

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Preisbond M. 1.40.

Anzeigen kosten die dreigeschaltete Zeitzeile, oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Aufruf an die Maurer Deutschlands. In eigener Sache. Die Verhöhlung des Arbeitertages als Kernpunkt der sozialen Frage. — Parlamentarisches. Die Arbeiter am Nordostseekanal. — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. Die Lohnstatistik der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften. Unfallverstreuung. Zur Frage der Duitungsbücher. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Lohnfrage für die Bauhandwerker Hamburgs. Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichtes. Gegen die Fachvereine. Achttägige Lohnzahlung. — Situationsberichte. — Ein gesandt. — Briefe. — Feuilleton.

Streites, welcher einige Jahre hindurch die Maurer Deutschlands entzweit hat, zu beseitigen und eine definitive Einigung auf sicherer Grundlage herbeizuführen. Ein bemerkenswerther Schritt in dieser Richtung ist bekanntlich kürzlich schon gethan worden durch die in Bremen zwischen beiden Theilen getroffenen Vereinbarungen, wonach zunächst der gegenseitige Streit eingestellt und ein gemeinsames taktisches Vorgehen in der Lohnbewegung stattfinden soll, und der von uns nach Maßgabe des Beschlusses des vorjährigen Maurerkongresses einzuberuhende neue Kongress als die maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands gilt.

Sonach dürfen wir wohl dem diesjährigen Kongress eine außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit beimessen, in der festen Überzeugung, daß die Kollegen überall in Deutschland diese Bedeutung und Wichtigkeit zu würdigen wissen und den Kongress durch vertrauenswerte, tüchtige Kollegen besetzen werden.

Zu diesem Behufe machen wir, wie in den Vorjahren, so auch jetzt wieder auf die genaue und gewissenhafteste Beobachtung folgender Verhaltensmaßregeln aufmerksam: Alle die Beschuldigung des Kongresses und dessen Tätigkeit betreffenden Verhandlungen der Kollegen dürfen nirgends in Versammlungen eines Fachvereins, sondern nur in eigns zu diesem Zwecke einberufenen öffentlichen Maurerversammlungen vorgenommen werden. Insbesondere sind die Delegirten nur in solchen öffentlichen Versammlungen zu wählen und zwar lediglich als Vertreter der Maurerchaft des betreffenden Ortes, niemals aber als Vertreter irgend eines Vereins. Vorsitzende und Schriftführer solcher Versammlungen, in denen die Delegirtenwahl stattgefunden, ersuchen wir, dem gewählten Delegirten ein nach untenstehendem Schema angefertigtes Mandatiformular gewissenhaft auszufertigen; das Mandat dient dem Delegirten als Legitimation zur berathenden und beschließenden Teilnahme an dem Kongress. Wo die Maurer in einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegirten nicht allein aufbringen können, da mögen sie sich mit den Kollegen in anderen in der Nähe befindlichen Orten in Verbindung setzen.

Von der vollzogenen Delegirtenwahl ist uns sowohl, wie auch dem Einberufer, Herrn A. Schüffel in Giebichenstein, Zielenstrasse 34, mit Namensangabe des Gewählten, als bald Kenntniß zu geben. Für Unterbringung der Delegirten in Cafés bzw. Privatquartieren wird bestmöglichst Sorge getragen werden. Zum Empfang der Delegirten werden Halleiner Kollegen auf dem Bahnhofe anweisen sein, welche an rothen Schleifen kennlich sind.

Alle eine Abänderung bezw. Erweiterung der aufgestellten Tagesordnung betreffenden Anträge und Wünsche, mögen sie von öffentlichen Versammlungen oder von einzelnen Kollegen ausgehen, müssen bis zum 15. Februar und zwar an die Adresse des Kollegen J. Stanning, Gr. Theaterstrasse 44, 1. Et. eingesandt werden. Alle diejenigen Anträge dagegen, welche zur Vorlage an den Kongress bestimmt sind, ersuchen wir möglichst bis spätestens 10. März unter der gleichen Adresse einzusenden, damit dieselben im "Grundstein" und im "Vereinsblatt" veröffentlicht werden können.

Mögen die Kollegen allerorts angesichts der ersten und schweren Kämpfe, denen wir entgegengehen, ihrer moralischen Verpflichtung, für eine möglichst allgemeine Beschuldigung des Kongresses zu sorgen, nach Kräften genügen. Die berechtigten Interessen und die Ehre der

ganzen Maurergesellschaft Deutschlands erfordern, daß der diesjährige Kongress vor allen früheren sich auszeichnet durch eine imponirende Zahl von Delegirten und durch besonders hervorragende Leistungen!

Mit kollegialen Grüß

Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

A. Damann.

Hamburg, im Januar 1889.

Formular zum Mandate zum sechsten Kongresse der Maurer Deutschlands.

Inhaber dieses, der Maurer wohnhaft in ist von der am heutigen Tage abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maurer hierfür zum Vertreter derselben auf dem vom 25. bis 28. März in Halle a. S. stattfindenden Maurerkongress gewählt worden. Im hiesige Orte wohnen Maurer. Es befindet sich am hiesiger Orte eine Maurerorganisation, welche Mitglieder zählt.

der ... 1889.

Für die Wichtigkeit obiger Angaben bürgen: die Vorsitzenden- und Schriftführer der an obigem Datum stattgefundenen öffentlichen Versammlung:

Vorsitzender. Schriftführer.
NB. Der Vertreter hat nach seiner eigenen Überzeugung in sämmtlichen Fragen zu stimmen und ist es deshalb anzurathen, demselben kein gebündnetes Mandat zu übertragen.

In eigener Sache,

betreffend
das polizeiliche Verbot der Nr. 1 unseres Blattes.

III.

Allerdings verbietet das Gesetz den Arbeitgebern ein solches Verfahren nicht. Dieser Umstand schlägt aber doch wahrlich die fittliche Berechtigung nicht aus, eine die Preisgabe des Koalitionsrechtes bezwiedende Pression der Arbeitgeber auf die Arbeiter als Missbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit der Arbeitgeber zu trüffeln, welcher unmöglich die Verhältnisse zwischen beiden Theilen bessern kann, vielmehr den Interessengegensatz verschärfen muss! Es ist doch wahrhaftig nicht anzunehmen, daß der Versuch der Bielefelder Meister, ihre Gefallen zu zwingen, der geleglich gewährten Wohlthat des Koalitionsrechtes zu entsagen, von den Arbeitern gebilligt wird! Wenn der wirtschaftlich starke Theil mit Hilfe des Koalitionsrechtes den wirtschaftlich schwachen Theil zwingen will, dieses Recht für sich als nicht befähigend zu erachten, so widerprüht das allerdings allen gefundenen Prinzipien der Ordnungspflege, deren erste Voraussetzung die ist, daß das gesetzliche Recht eines jeden Staatsbürgers respektirt wird, auch, oder besser ganz besonders von den wirtschaftlich überlegenen Kreisen der Gesellschaft. Wo das nicht geschieht, wo Arbeitgebervereinigungen verfahren, wie es der Artikel schildert, da wird geradezu in den Kreisen der Arbeiter das Gewissen erzeugt, daß gesetzlich Rechte werthlos sind gegenüber der wirtschaftlichen Überlegenheit der Unternehmer. Der Arbeitgeber hat das Koalitionsrecht den Arbeitern wie den Arbeitgebern verliehen in der Absicht, daß beide Theile es für ihre Interessen zur Erringung günstiger Arbeitsvertragsbestimmungen gebrauchen, nicht aber dazu, daß der eine Theil dem anderen diesen Gebrauch unmöglich macht. Die Handlungswweise der Bielefelder Meister steht ganz außerhalb des Rahmens der Voraussetzungen des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Und deshalb ist die Polizeibehörde im Firthum, wenn sie für die Bielefelder Meister eintritt mit der Behauptung, daß diese lediglich das im

Aufruf an die Maurer Deutschlands

zur Beschildigung des
in der Zeit vom 25. bis 28. März in Halle a. S.,
im Lokal der Moritzburg, Saar 48,
stattfindenden

sechsten Maurerkongresses.

Kollegen!

Entsprechend den uns vom vorjährigen Kongress der Maurer Deutschlands übertragenen Funktionen berufen wir im Einverständnis mit den Vertrauensmännern den diesjährigen Kongress nach Halle a. S. und zwar für die Tage vom 25. bis 28. März d. J. mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht über die Maurerbewegung in Deutschland im Jahre 1888.
2. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Maurer im Allgemeinen.
3. Agitation und Organisation.
4. Die Organfrage.
5. Die Streikbewegung.
6. Die Notwendigkeit statistischer Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe.

Wir haben geglaubt, den Kongress deshalb bereits im März, noch vor Beginn der eigentlichen Saisons, stattfinden lassen zu müssen, weil der selbe eine bestimmte und entschiedene Stellung zu der Lohnbewegung im laufenden Jahre, insbesondere zu der Streikfrage einnehmen muß, um überreiten und planlosen Arbeitsentwicklungen nach Möglichkeit vorzubeugen, und denjenigen Arbeitsentwicklungen, die sich als nothwendig bezw. unabwendbar erweisen, die genügende Unterstützung zu sichern.

Wir erwarten von den Kollegen allerorts, daß sie für die Beschildigung des Kongresses entschieden eintreten, denn derselbe hat überaus wichtige Aufgaben zu erfüllen. Abgesehen von der Regelung des Lohnkampfes, handelt es sich hauptsächlich auch um die gewerkschaftliche Organisation der Maurer Deutschlands. Der Kongress soll die Mittel und Wege berathen und feststellen, welche geeignet sind, zu einer guten, festen und die gesammten Berufsgenossen gleichmäßig umfassenden Organisation zu führen.

Eine ganz besondere Bedeutung erhält der diesjährige Kongress durch das Vorgehen der Arbeitgeberchaft im Lohnkampfe sowohl, wie gegen die gewerkschaftliche Organisation der Geellen. Speziell die in den Innungen vereinigten Bauarbeitermeister haben es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Jahre einen Hauptkampf gegen die Gesellschaft zu führen. Die beginnende Saison muß uns völlig kampfgerüstet finden, um den Angriffen der Arbeitgeberchaft mit Nachdruck begegnen und ihr gegenüber berechtigte Forderungen erfolgreich vertreten zu können.

Nicht minder bedeutungsvoll und wichtig für den Kongress ist die Aufgabe, die Ursachen des

alleen früheren sich auszeichnet durch eine imponirende Zahl von Delegirten und durch besonders hervorragende Leistungen!

Artikel für die Arbeiter in Anspruch genommene Koalitionsrecht ausübten. Die Ausübung dieses Rechtes auf der einen Seite hat die Anerkennung desselben Rechtes für die Gegenseite zur nothwendigen Voraussetzung. Die Arbeiter haben das Recht, die Koalitionen der Unternehmer zu zerstören durch eigens zu diesem Zweck verhängte Maßregeln, noch niemals beansprucht, sondern lediglich das Recht, die gegen ihre Interessen gerichteten Entschlüsse dieser Koalitionen zu bekämpfen. Es ist denn doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Gebrauch des Koalitionsrechtes im Sinne des Gesetzgebers und der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, und einem Mißbrauch dieses Rechtes, welcher darauf abzielt, den Interessengegner zu zwingen, sich desselben Rechtes nicht zu bedienen.

Dass das Gesetz Arbeitern und Arbeitgebern das gleiche Koalitionsrecht gewährt, wie die Polizeibehörde sagt, ist richtig, soweit der § 182 der Reichsgewerbeordnung in Betracht kommt. Dem § 153 nach aber ist, wie der Artikel ausführt, der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter im Vortheil.

Selbst wenn diese Gesetzauffassung unrichtig wäre, so begründet sie doch sicherlich nicht die Ansicht der Polizeibehörde, daß der Verfasser des Artikels „unfähig erscheine, in seinem Hasse gegen die Arbeitgeber und die bestehende Gesellschaftsordnung noch zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht.“ Mehr wie in jedem anderen Falle liegt in diesem das Recht wie das Unrecht im Begriff und nicht in der Form. Handlungen, die vom Gesetz nicht ausdrücklich verboten werden, wie die der Bielefelder Meister, sind deshalb, und zwar speziell in Rücksicht auf die Absicht des Gesetzes, noch lange nicht anerkannt- und schützenswerthe.

Lebriags fordert ja der Artikel ausdrücklich die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechts als den Aufgaben des Rechtsstaats entprehend, sowie die Nachahmung des Gesetzes seitens der Arbeiter in ihrem Kampfe gegen die Maßregeln der Bielefelder Meister. Dass somit Alles in Allem der Artikel berechtigte Interessen der Arbeiter gegenüber einer einzelnen Arbeitgebervereinigung in einer Weise wahrt, die weder den allgemeinen Frieden gefährdet, noch den „Umfurz“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, sondern lediglich die gebührende Berücksichtigung und den Schutz eines Theiles dieser Ordnung, des Koalitionsrechtes der Arbeiter, bezweckt, ist klar. Wer die Ordnung fürzten will, der rügt nicht den Mißbrauch gesetzlicher Freiheiten und verweist nicht auf strenge Beobachtung und Sicherung gesetzlicher Rechte.

Am Schlusse ihrer Begründung verweist die Polizeibehörde zwecks bejahender Beantwortung der Frage:

„ob der „Grundstein“ ein Blatt ist, welches den utopischen Theorien der Sozialdemokratie anhängt, deren Durchführung überhaupt nur im Wege der Gewalt erwartet werden kann“ auf früher erschienene Artikel (so namentlich in Nr. 26 des ersten Jahrganges: „Die Weinhäts betrachtung“ und in Nr. 1 dieses Jahrganges

der Schluss des Artikels: „Zur Reform der Meisterlehre“).

Ich bestreite auf das Allerentschiedenste, daß der „Grundstein“ den erwähnten Theorien huldigt; ich behaupte, daß er noch nie eine solche Theorie gefußt hat! Speziell in den angesogenen Artikeln ist die Rede von einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit. Diese Theorie ist weder eine „utopische“, noch eine speziell „sozialdemokratische“ und ebenso wenig eine solche, deren Durchführung überhaupt nur im Wege der Gewalt erwartet werden kann.“ —

Die diesbezüglichen Behauptungen der Polizeibehörde können nicht als Beweis erachtet werden, umsonsten, als seit langer Zeit Vertreter jeder Parteirichtung, ohne Unterschied der politischen und religiösen Ansichten, auf Grund gewissenhafter und vorurtheilsfreier Prüfung der Verhältnisse zu der Überzeugung gelangt sind, daß allerdings die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit das Ziel ist, welches eine friedliche mit der organischen Entwicklung rechnende Sozialreform wohl oder übel anzustreben hat. Ich verweise hier nur auf die einfältigen Arbeiten von Schäffle, Stöppel, Höfe, Braun et al. — Männer, die alleamt als entschiedene Gegner der Sozialdemokratie bekannt sind, aber trotzdem die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit fordern.

Diese Theorie ist eben, wie gesagt, keine

speziell „sozialdemokratische“, sondern eine rein wissenschaftliche, die ihre Rechtfertigung in der bestehenden Wirtschaftsordnung selbst und die Gewähr ihrer Verwirklichkeit in der entwickelungsgesetzlichen Nothwendigkeit findet. An dieser Thatstunde wird dadurch nichts geändert, daß die Polizeibehörde die Theorie als „sozialdemokratische Utopie“ erachtet, um einen Rechtfertigungsgrund zu konstruieren und ihre Meinung dahin fundiert, daß die Durchführung nur auf dem Wege der Gewalt möglich sei.

Über die Theorie der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit hinaus ist der „Grundstein“ in seinen Erörterungen noch nie gegangen; es bildet diese Theorie die Grenze der Aufgaben, welche das Blatt sich gestellt hat. Ich erlaube mir, dieserhalb auf den Inhalt sämtlicher Nummern zu verweisen.

An die Hohe Reichskommission richte ich den ergebensten Antrag:

„dass von der hiesigen Polizeibehörde verfügte Verbot der Nr. 1 zweiten Jahrganges der periodischen Druckschrift „Der Grundstein“ für unbegründet zu erklären und das Verbot aufzuheben.“

Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage.

IV.

Der gegenwärtige Stand der Dinge, die Abhängigkeit der Arbeit vom Besitz, ist, soweit die Bodenbearbeitung in Betracht kommt, eine unvermeidliche Folge des Privateigentums an Grund und Boden; soweit es sich um industrielle Arbeit handelt, zwar keine nothwendig, aber doch

gelegt. Was im Laufe der verflossenen sechs Jahre geschehen, ist staunenerregend. Die Anlage der Stadt ist genau nach der Angabe ihres Gründers ausgeführt worden. Die Grundfläche bildet ein regelmäßiges Viereck von einer Meile Seitenlänge, eingeschlossen von einem 100 Meter breiten Boulevard. Die Häuserblocks bilden wiederum Bierecke von 120 Meter Seitenlänge.

Zwei rechtwinklig aufeinanderstoßende Hauptverkehrsachsen von 30 Meter Breite bilden das Weichbild der Stadt in vier gleiche Bierecke; an diesen Boulevards liegen wirkliche Monumental- und Wunderbauten, wie das Gesetzgebungsgebäude, das Handelsministerium in aligriechem Stile, die Provinzialbank, der Centralbahnhof und das Große Hotel, welches 2000 Personen beherbergen kann. Sie ist heute schon eine durchaus aristokratische Stadt geworden: aristokratisch in ihren Gebäuden und aristokratisch in ihren Bewohnern, da gerade die Auswahl der argentinischen Gesellschaft sich von dem geräumvollen Treiben in Buenos-Aires nach der neuen Hauptstadt gezogen hat.

Zwei Querstraßen von ebenfalls 30 Meter Breite durchkreuzen das Ganze und weitere sechs

eine tatsächliche Folge der Macht des Gelbes, für welches alle Dinge, auch das Grundeigentum, läufig sind, und ohne welches fast kein Bedürfnis des Lebens zu erlangen ist.

Auf die Entstehung und Geschichte der industriellen Lohnarbeit einzugehen, würde hier zu weit führen. Es genügt, zu konstatiren, daß die tatsächliche Lage der Dinge in den Industrieländern der Welt überall die ist, daß das Lohnsystem sich fortwährend ausdehnt, die Renten- und Unternehmergevinne einen stets zunehmenden Bestandteil des Volkseinkommens bilden und die Abhängigkeit der Arbeit vom Besitz fortwährend steigt.

Grundrente und Unternehmergevinne beruhen wesentlich auf der gleichen Voraussetzung, nämlich auf der Dienstbarmachung fremder Arbeit. Der Besitz eines Landgutes befähigt den Besitzer, Arbeiter in seinen Dienst zu nehmen, um ihnen entweder gegen einen Anteil an dem Produkt ihrer Arbeit oder gegen einen bestimmten Lohn die Bearbeitung seiner Felde aufzutragen. Der Besitzer beweglicher Kapitalien vermeidet in gleicher Weise Arbeiter in gewerblichen Betrieben. Nach den herrschenden Rechtsbegriffen wird nur der Besitzer des Landgutes oder der Unternehmer des gewerblichen Betriebes zum vollberechtigten Eigentümer aller Arbeitsergebnisse, die auf dem Landgute gewonnen oder in dem gewerblichen Betrieb hergestellt werden. Der eigentliche Produzent, der Arbeiter, gilt durch den empfangenen Lohn als vollständig abgedeckt und hat an dem Gewinne des Geschäfts keinen Theil.“

Wie man nun auch von dem rechtlichen Fundamente denken mag, auf dem diese Vertheilung beruht — mit der landläufigen Begründung des Eigentumsrechtes, daß dasselbe Zweck habe, dem Thätigen die Früchte seines Fleisches zu sichern, kann eine Einrichtung nicht verträglich sein, welche häufig genug den Löwenanteil an dem Ertrage der Arbeit dem Unthätigen in den Schoß wirft.

Das Ablohnungssystem hat offenbar eine gewisse Wehnlichkeit mit den politischen Einrichtungen früherer Zeiten. Die politische Entwicklung der neueren Zeit drängt überall auf den Erfolg der aristokratischen durch eine demokratische oder, besser gesagt, volksbürtige Verfaßung. In den gesellschaftlichen Einrichtungen hingegen finden wir noch mittler in einer erzärktratischen Verfaßung. Der Grundbesitzer oder der gewerbliche Unternehmer gilt als der rechtmäßige Herr über die Arbeitsergebnisse seiner Lohnarbeiter. Nachdem er ihnen den vertragsmäßigen Lohn begahlt hat, ist er vollständig mit ihnen quitt; Alles, was das Landgut oder der gewerbliche Betrieb über den verwendeten Arbeitslohn einbringt, gehört dem Besitzer oder Unternehmer.

Allerdings ist dessen Willkür in Bestimmung der Löhne durch die Konkurrenz aller Dergenigen, welche durch die Arbeit Anderer sich Gewinn zu verschaffen suchen, beschränkt. Eben dieser Umstand verleiht leicht zu der Meinung, daß durch die Konkurrenz der sogenannten Arbeitgeber die

„In diesem Verhältnis wird im Allgemeinen dadurch nichts geändert, daß in einigen seltenen Fällen Unternehmer für ihre Arbeiter die sogenannte Gewinnbeteiligung am Geschäftsertrag eingeführt haben. D. R. längere, ebens so breite Querstraßen bilden in ihrer Mitte und den Spalten die Hauptplätze der Stadt. La Plata besitzt im Ganzen 33 öffentliche Plätze, von denen einzelne den St. Petersplatz in Rom und die Place de la Concorde in Paris an Größe übertreffen.“

Da alle Straßen außer den Boulevards genau 18 Meter breit sind, alle schmurgerade laufen und im rechten Winkel sich schneiden, so geben sie dem Grundriss der Stadt ein schachbrettartiges Aussehen. Alle sind vortrefflich gepflastert, mit breiten Fußsteigen versehen und von elektrischem Lichte beleuchtet.

Um sich von der Ausdehnung der einzelnen Gebäude einen Begriff zu machen, genügt schon die Angabe, daß im Polizeigebäude geräumige Wohnungen für den obersten Leiter der Polizei, sämmtliche Angestellten und für 1500 Polizeisoldaten nebst Familien vorhanden sind, und daß der Gesetzgebungsplatz zur Zeit der Sitzungen sämmtlichen Abgeordneten bequeme Wohnungen bietet. So weit hat's noch kein europäisches Parlament gebracht.

Die St. Pontiankapelle ist ein wahres Schmuckstück der echten Gotik, hervorragend

Feuilleton.

Die Wunderstadt La Plata.

La Plata verdankt ihr junges Leben dem Ausgang des blutigen Bruderkampfes von 1880, infolgedessen Buenos-Aires zur Bundeshauptstadt der argentinischen Nation erkoren wurde. Als Ersatz für die verlorenen Vorrechte der Provinzler wurde der Bau einer neuen Hauptstadt, Namens La Plata, „die Silberstadt“, beschlossen.

Ein Vergleich der Entstehung La Platas läßt sich, wie die „Ahl. Volkszeit.“ schildert, nur mit denjenigen der Großstadt Petersburg anstellen. Wie diese sich auf das Machtgebiet Peters des Großen aus einem elenden Paradenlager allmälig zu einer Großstadt erhob, so rief der schwedische Geist des Dr. Dardo Rocha, des Präfektur der Provinz Buenos-Aires, die neue Hauptstadt La Plata ins Leben, die wie einst Pallas Athene aus dem Hause des Zeus, in wunderbarer Formenschönheit aus der grünen Ebene der Pampas sich erhob.

Am 19. November 1882 wurde in der Ensenabucht der Grundstein zu der neuen Stadt

Freiheit der Arbeit verblügt sei. In Wirklichkeit sind jedoch durch diese Konkurrenz, je nach der Schärfe, die Arbeiter nur von den einzelnen Unternehmern bis zu einem gewissen Grade unabhängig. Aber als Ganzes bleiben sie von der Unternehmerschaft als Ganzem abhängig.

Bilden sich die sozialen Einrichtungen der Völker mehr und mehr dem politischen Entwicklungsgange der neueren Zeit entsprechend aus, so werden die einzelnen Wirtschaftsbetriebe eine volkstümliche Verfassung erhalten. „Es wird — sagt Stöppel — jeder Betrieb eine Organisation darstellen, in welcher alle Glieder gleichberechtigt, und die mit den Funktionen der Leitung unter Aufsicht betrauten Personen nur die Bevollmächtigten der Gesamtorganisation sein. Gelangt man zu einem derartigen Zustande, so ist natürlich das Ende des Lohnsystems gekommen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die einzelnen Betriebe, aus denen der nationale Wirtschaftscharakter besteht, die schon heute stark hervortretende Neigung zur Konzentration beibehalten, und daß der Großbetrieb die weit überwiegende Geschäftsform sowohl in der Landwirtschaft, als auch in der Industrie wird.“

Die nächste Folge einer derartigen Veränderung der Wirtschaftsverfassung wird dann sicherlich eine Föderation der verschiedenen Betriebe sein, — eine Föderation, welche, ähnlich wie es im Bundesstaat der Fall ist, zwar nicht die Freiheit und Selbstbestimmung der einzelnen Glieder ausschließt, aber die gemeinsamen Angelegenheiten zum gemeinschaftlichen Vortheil ordnet.

Bei einer solchen Verfassung der Volkswirtschaft wird es keine sich einander gegenüberstehenden Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern, und keine Abhängigkeit der Arbeit von Gewinninteressen mehr geben. Der Wechsel zwischen übermäßiger Anspannung der Produktion und nachfolgender Erschlaffung mit all dem Unheil, welches aus solchen Stockungen zu entstehen pflegt, werden ferner nicht möglich sein. Sobald nicht mehr die Interessen der sogenannten Arbeitgeber, sondern die Interessen der Arbeiter selbst die maßgebende Richtschnur der Produktion bilden werden, muß die gegenwärtig so verhängnisvoll sich geltend machende Tendenz zur äußersten Ausnutzung der lebendigen Arbeitskraft verschwinden und anderen Tendenzen Platz machen, welche einer in Raum und Zeit gleichmäßigeren Vertheilung der produktiven Thätigkeit günstiger sind.

Das „Recht auf Arbeit“ müßte dann notwendig verwirklicht werden, da die so organisierte Volkswirtschaft nicht bloß das lebhafteste Interesse, sondern auch die volle Fähigkeit haben würde, die Produktion mit der Konsumtion auszugleichen, und jedem Arbeitsfähigen sein gemessene Theil an der Gesamtarbeit zuzuweisen. Gegenüber würden Fragen, wie die eines Normalarbeitsstages oder Sonntagsruhe, unter solchen Umständen kaum auftauchen können, da schon bei mäßiger Anstrengung aller Arbeitenden die Produktion dem Verbrauche fast immer voraus sein und im Falle eines Mangels eine periodische

und modernisiert durch ihren schimmernden Glästurm, auf dem eine mächtige elektrische Leuchte allnächtlich auf zwei Meilen Entfernung ringsum sichtbar ist.

Die öffentlichen Gebäude der Stadt sind so prachtvoll und großartig ausgeführt, daß die größten Städte der Welt sie mit Stolz zu den ihrigen rechnen würden. Zur Ehre der deutschen Baukunst ist es gefast, daß diese in der Erbauung von La Plata einen glänzenden Doppelzug davontrug, insfern die Vorbilder zu den Palästen aus Deutschland gewählt sind, und die Ausführung derselben ebenfalls von deutschen Architekten geleitet wurde. Die meisten dieser Prachtbauten, wie das Regierungsgebäude, die Börse, der Justizpalast, das Museum, das Apollotheater, sind wahre Meisterwerke zu nennen, und die in dem Bau begriffene Kathedrale wird, wie die Paulskirche an der Themse, als ein neuer St. Petersdom am Silberstrom hervorragen.

Blühendes Jahresfrist soll auch der neu angelegte Hafen von La Plata dem Betriebe übergeben werden. Dieser Hafen, nach den Plänen des holländischen Wasserbauingenieurs Walborg ausgeführt, besteht aus einem großen Dock von

Mehrleistung von jedem gern geleistet werden würde.

Mit einer solchen Wirtschaftsverfassung wäre die volle Freiheit der Einzelnen, natürlich innerhalb der gesetzlichen Schranken, vereinbar; nichts würde zur Einführung eines Zwanges zu gleichmäßiger Arbeitsleistung nötig; noch wie vor würde in gewissen, durch die allgemeinen Interessen bestimmten Grenzen, Spielraum für den Wettstreit bleiben.

Für den vorurtheilsfrei prüfenden Menschen unterliegt es keinem Zweifel, daß alle echten Reformen auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete nach dieser Richtung zielen müssen. Längst hat die Wissenschaft der Nationalökonomie jene falsche volkswirtschaftliche Theorie, daß die Produktion abhängig vom Kapital sei und ohne Unternehmer nicht bestehen könne, in ihre Schranken zurückgewiesen. Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis dahin, daß die große Reform der sozialen Verhältnisse sich nur auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens vollziehen kann, welche das Ablöhnungssystem ausschließt und eine richtige Vertheilung des Arbeitsvertrages garantiert.

Parlamentarisches.

„Immer langsam voran“, — das ist die Quintessenz einer vom Vorstande des landwirtschaftlichen Brüdervereins für Kosten des Reichstags eingereichten Petition, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Die biederer Tugurier erklären, der Entwurf stehe seine Ziele „viel zu weit“; die Sozialreform dürfte wirtschaftlich gefördert werden, wenn an Stelle einer so umfangreichen Reform, schriftweise, langamer vorgegangen werde; erst müsse die Reform der Armengefegebung, die Erweiterung der Pflicht der Berufsgenossenschaften zur Fürsorge der Fälle von Betriebskrankheiten, sowie die Witwen- und Waisenfürsorge durchgeführt werden, ehe die allgemeine Alters- und Invalidenversicherung im Falle der Invalidität durch Unsäle und Erranungen außerhalb des Betriebes geregelt werden könne. Als demnächst dringendste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung bezeichnet die Petition die Regelung der Witwen- und Waisenfürsorge; hierzu werden wörtlich folgende Bemerkungen gemacht:

Nichts ist unseres Erachtens mehr geeignet, den sozialen Frieden herbeizuführen, als wenn nach dieser Seite hin bald das Richtige geschah. Hierbei dürfte aber folgendes zu beachten sein: Es ist ein Erfahrungstab, daß je günstiger die Erwerbsverhältnisse, um so rascher die Zunahme der Bevölkerung, um so größer die Zahl der geschlossenen Ehen ist. Die Bevölkerung wächst in den Vereinigten Staaten dreimal so rasch, wie in Deutschland. Es kann deshalb kein Zweifel unterliegen, daß eine gute Witwen- und Waisenfürsorge den leichtsinnigen Eingang von Ehen begünstigt und infolge hiervon eine den Erwerbsverhältnissen nicht entsprechende Zunahme der Bevölkerung, sowie in weiterer Folge das Gegenthell der beschäftigten sozial-politischen Wirkungen, nämlich Arbeitsmangel, Not und Elend im Gefolge haben kann. Ein Gesetz, welches, und zwar durch zwangsweise Einziehung von Beiträgen, die Lage der Witwen- und Waisen erheblich verbessert, muß daher gleichzeitig den leichtsinnigen Eheschlüß vorbeugen. Dies kann unseres Erachtens nur in der Weise geschehen, daß der Arbeiterstand ganz überwiegend die Ausbringung der Kosten der Witwen- und Waisenfürsorge auf sich legt wird.“

Schließlich erklären die Petenten:

„Auf dem vorgeschlagenen Wege werden allerdings die Ziele der Volksfahrt des hochseligen Kaisers Wilhelm I. in einem langsameren Tempo erreicht werden, als es durch den vorliegenden Entwurf erstrekt wird. Aber gerade dieses langsame Tempo halten wir nicht nur für nicht nachhaltig, sondern gerade für notwendig, denn nach feststehenden national-ökonomischen Grundsätzen bedarfte die Aufnahme der Versicherungs-

1145 Meter Länge, 140 Meter Breite und 7 Meter Tiefe.

Unmittelbar an den Rahmen der Stadt lehnt sich im Norden ein prachtvoller Eukalyptuswald, der mit seinen künstlichen und sogenannten angelegten Wegen, dem dunkeln und belebenden Grün eine wahre Gierde für die Stadt ist.

La Plata, das großartige Denkmal ihres Gründers Dr. Roca, mit dem frischen Trinkwasser, ihrem Tramway, Eisenbahnen, vorsichtigem Hafen, welcher in kurzer Zeit die Verbindung der übrigen Welt mit der neuen Wunderstadt herstellen wird, hat, da sie in der mächtigen und fruchtbaren Ebene der Provinz Buenos-Aires liegt, eine große Zukunft vor sich. In denselben Maße fortschreitend wie bisher, müßte La Plata, das heute schon eine Bevölkerungsziffer von 40 000 erreicht, am Ende dieses Jahrhunderts bereits eine halbe Million Einwohner zählen. Die Zeit wird lehren, ob diese neue Hauptstadt unter den Städten Südamerikas nicht noch die erste Stelle einnehmen wird, was nicht unwohlwährendlich ist, da Buenos-Aires, die nächste Konkurrenz, sozusagen ohne Hafen ist.

beiträge gegen dauernde Erwerbsunfähigkeit in den Bohr eine wesentliche Verhinderung der Arbeit. Die jährliche Durchführung des Entwurfs würde daher zu einer plötzlichen und deshalb gefährlichen Preiserhöhung aller vorzugsweise auf menschlicher Arbeit beruhenden Waren führen und demzufolge bei verminderter Nachfrage Arbeitserlassung, Arbeitslosigkeit und ein Sinken der Höhe zur Folge haben. Der Erfolg wäre also wiederum das Gegenbild des Bedächtigen, nämlich vermehrte Hälfteisigkeiten.

Diese Nachtheile werden vermieden, wenn die Durchführung der sozialen Aufgaben allmälig erfolgt und plötzliche Schwierigkeiten in den Vorratshälfteien dadurch vorgebeugt wird.“

So, danach wird jeder unserer Leser im Stande sein, die national-ökonomische Weisheit dieser Herren Väter auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

Die Arbeiter am Nordostsee-Kanal

waren in der Reichstagsitzung vom 21. Januar gegenstand interessanter Auseinandersetzungen. Zur Debatte stand die S. B. von und mitgliederte den Kanalbau befreifende Denkschrift der Reichsregierung, in welcher gesagt wird, daß die Fürsorge der Bauverwaltung für die Arbeiter nichts zu wünschen übrig lasse.

Diesen Angaben widersprach der deutschfreundige Abgeordnete W. von (nebenbei bemerkt ein Kanalbauunternehmer), sowohl die Verpflichtung der Arbeiter betreffen, während er dem Bau und der Einrichtung der Baracken sowohl in sanitärer Hinsicht wie rücksichtlich der Solidität Anerkennung zollte. Der Redner erklärte, seine Ausführungen auf Grund persönlicher Informationen an Ort und Stelle zu machen. Zunächst bemängelte er, daß man sämmtliche Arbeiter, auch diejenigen, die einen Familienhaushalt führen, zwinge, in den Baracken zu wohnen; es müsse jedem Arbeiter freigestellt, sich ein Brot zu suchen, wie er es gut halte; ebenso müsse er zu Freuden haben, sich zu verpflegen, wie er wolle. Als Beispiele, die wir als recht ungünstig gewählte bezeichnen müssen, führte Redner aus seiner eigenen Praxis Folgendes an:

In Braunschweig führen die Arbeiter alle 14 Tage nach Hause; sie brauchen sich alle Lebensmittel, die sie für die nächsten 14 Tage benötigen, mit; sie logieren in einer Parade; sie wärmen sich das Essen Mittags auf und verspielen sich daselbst. Es ist gefragt, man solle nur deutscher Arbeiter beschäftigen; es giebt aber eine Zeit — das weiß ich auch aus Erfahrung; das ist die Zeit der Ernte, zu welcher der Unternehmer nicht genügend deutsche Arbeiter bekommen kann, und das ist doch gerade diejenige Zeit, in welcher er die größte Leistung machen soll; es sind die längsten Tage und es ist die trockenste Zeit. Ich bin in solcher Zeit gebürgt worden, Arbeiter aus Italien kommen zu lassen in Stellungen von 30, 40, 50 Personen. Diese Arbeiter ließen eine Stunde vor der Feierstunde einen Mann austreten; der mächte Feuer, Kochte in einem großen Topf die Polenta, und um 12 Uhr saßen sämmtliche Arbeiter um den Topf herum und verzehrten diese Polenta. Meine Herren, warum wollen Sie diese Arbeiter verbünden, sich ihre Bettungsdecken selbst zu kochen, und sie erwingen, in die Baracken zu gehen und vielleicht eine Kost zu essen, in die sie nicht mögen?

Der Arbeiter müsse die 30,- für sein Mittagbrot bezahlen, ob er es ist oder nicht. Es sei nämlich so eingerichtet, daß der Unternehmer verpflichtet sei, für die ganze Zeit, während welcher er einen Arbeiter beschäftigt, 45,- pro Tag an die Kasse abzuführen, gleichgültig, ob der Arbeiter zu Mittag gegeföhrt habe oder nicht. Wenn der Arbeiter das Essen für schlecht halte, so werde er leicht unzufrieden und verlässe die Arbeit, so daß der Unternehmer in die Lage komme, sein kostspieliges Quantum nicht leisten zu können. Ferner habe die Verwaltung sich die Aufgabe gestellt, zu bewirken, wie viel Wohnung es an ein, den sie im Großen bestiegen, jedem Arbeiter zuallmöglich sei. Die sogenannte Barackenordnung, welche überall angeordneten sei, enthalte Bestimmungen, die nicht gut geheißen werden könnten. Es sei darum vorgesehen, daß es acht Arbeiter, welche in einem Hogenem wohnen, sich einen Stubenabteil wünschen. Derelbe hat auf Ordnung zu halten; und für den Fall, daß der Arbeiter sich nicht über den Stubenabteil einigen könnte, wird ihnen ein Stubenabteil kommunistisch erkannt, ungelöst so, wie man kommunistisch einen Ortsvorsteher ernannt. Dagegen sei auch nichts einzutun, wenn den Herren nicht auch gewisse Regeln zustimmen, die so weit gehen, daß man ihnen das Recht einzäumt, Strafen zu diffizieren. Es ist vorgeschrieben, es darf nicht gelungen und geöffnet werden. Die Leute müssen um jedenfalls das Recht ausüben, um Leute aus dem Betteln, und es ist höchstlich gelagt, daß auf Antrag dieses Stubenabteiles der Barackenverwalter — nota bene, ein alter Unteroffizier oder Wachtmeister — Strafen verhängen kann von 10,- bis M. 5. — Das sei denn doch zu schneidig.

Staatssekretär v. Voeticker entgegnete dem Vorredner: Die Bauverwaltung trage voll und ganz den Interessen der Arbeiter Rechnung; sie habe Swang verhängt in der Überzeugung, daß ohne denselben nach Wagniss der isolaten und der eigenartigen Verhältnisse des Hauses eine ausreichende gute, vorstellige Verpflegung des Arbeiters überhaupt nicht möglich sei. Man müsse sich gegenwärtig halten, daß der Kanal vielfach durch wenig bevölkerte Landstriche der Provinz geht, daß die Arbeitstellen in der Hauptstadt sein können, an Orten, wo die nächsten Ortschaften weit davon abliegen, und es müsse deshalb eine Aufgabe der Bauverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß gerade im Interesse der Arbeiter möglichst an diesen Vertriebsstellen, auch für eine ausreichende Unterkunft und ausreichende und angemessene Verpflegung gesorgt sei. Keiner der Arbeiter habe bis jetzt über die Verpflegung Klage geführt. Alle Verpflegungsgegenstände würden in untadelhafter Güte vom Barackenverwalter verabschloßt und diese Verpflegungsgegenstände ermöglichen es, daß der Arbeiter ganz nach

seinen Bedürfnissen und seinen Neigungen sich verpflegen könne. Wenn die Einnahme des Mittagsmahles obligatorisch gemacht werden sei, so sei der Grund maßgebend gewesen, daß man nur auf diese Weise die Gewähr besitze, daß der Mann eine gute und nachhaltige Kraft wenigstens zu einer Hälfte des Tages erhalte. — In das Prinzip der Freiheit möge das nicht passen, aber in das Prinzip der Möglichkeit passe es offenbar. Weder der Staubräuber noch der Baradenverwalter dürfe Strafen verhängen. Strafen dürfe nur der Baradeninspektor verhängen, und dieser Inspektor sei kein Unteroffizier oder Wachtmeister, sondern ein höher qualifizierter Beamter.

Der ultramontane Abgeordnete Dr. Dingens brach eine Lanze für die italienischen Arbeiter, seine Glaubensgenossen, die von bayerischen Unternehmern bereits in großer Anzahl beim Kanalbau eingesetzt würden, während eine große Menge polnischer Arbeiter bald auch in Tätigkeit treten werde. Für dergleichen Kanalarbeiten seien die italienischen Arbeiter die geschicktesten und zuverlässigsten (1). Wörtlich sagt Herr Dingens dann fort: „Auch bei den Betonarbeiten — einer Anlage, die recht eigentlich aus Italien kommt und die wir jetzt bei Kelleranlagen in feuchten und sandigen Gegenden ausführen — hat man erprobt, wie die Italiener dafür die besten Dienste leisten. Zudem erweisen sie sich als sehr nüchtern und mäßig. Wie eben angeführt wurde: die Polenta genügt dem Italiener, wogegen die Brotzeitung, die z. B. dem nordischen Arbeiter geliefert werden muß, viel mehr erfordert. Dazu kommt noch der ungünstige Brantwert, an dessen Genuss unsere Arbeiter sich so sehr gewöhnt haben, daß sie meinen, ihn garnicht entbehren zu können. Der Italiener — das habe ich selber angesehen, als rheinische Mitarbeiter neben ihm standen — hatte ein tödtliches Lädeln, als unser Arbeiter Morgens schon, um 8 oder 9 Uhr, zur Schnapspille griff. Er hatte ein solches Bedürfnis nicht, magte seine Arbeit ganz ordentlich ohne Unterbrechung und nahm dann um 12 Uhr sein Mittagessen.“

Schließlich gab Herr Dingens die Zahl der beim Kanalbau bereits beschäftigten italienischen Arbeiter auf 1000 an; dazu wurden 1000 „katholische“ Polen kommen; es müsse also „katholische Seelorge“ eingerichtet werden.

Der ultramontane Herr Dr. Dingens hat damit deutlich genug gezeigt, wie er seinem Amt als „päpstlicher Kammerer“ zu genügen weiß. „Katholische“ Arbeiter in möglichst großen Zahlen am Kanalbau zu haben, ist sein Herzesswunsch; — „katholische“ Italiener und Polen!

Die deutschen Arbeiter mögen sich dafür bei Herrn Dingens bedanken.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Über die Revision des Krankenversicherungsgesetzes sprach kürzlich in Breslau der Maurermeister Simon in einem Vortrag sich folgendermaßen aus: Es ist befllogenswert, daß das Krankenfengelsgesetz bereits heut, nach so kurzer Zeit seiner Existenz, eine Novelle erforderlich macht, ein Beweis, daß man vorher, als man das Gesetz beschloß, Manches doch nicht in geründig eingehender Weise erworben hat. Wie der Gesetzentwurf der Regierung sein wird, wissen wir noch nicht, aber wir sind von unserem Standpunkte aus doch in der Lage, schon heut bezeichnen zu können, welche Punkte wir für wünschenswert halten, wenn Veränderungen stattfinden, und zwar sind dies Punkte, welche wir bereits früher betont und aufrecht erhalten haben. Ob die Regierung gerade diese Punkte ihrerseits als Uebestände anerkennen wird, ist die Frage, wie meinen aber, wenn man an eine Reform der Krankenfengelsgesetzung herangeht, daß man vor allen Dingen die Krankenkassen entlasten muß von der 18wöchentlichen Karentzeit bezüglich der Unfälle. Man muß streng scheiden zwischen Kranken und einem Unfall erlitten haben, und man muß scheiden die Verpflichtungen, welche den Betriebsunternehmer betreffen, von den Verpflichtungen, welche die Arbeiter selbst bezüglich ihres Krankheits haben. Unter Standpunkt geht dahin, daß die Kosten zur Aufbringung der Unfallentlastung ausschließlich vom Unternehmer zu tragen sind und zwar einschließlich der dreizehnwöchentlichen Karentzeit, deren Kosten jetzt von den Arbeitern und Krankenkassen getragen werden. Außerdem sagen wir, daß die Aufbringung der Krankenfengelsgesetz ausschließlich Sache der Arbeiter ist und daß die Verwaltung der Krankenkassen, wenn die Unternehmer nicht mehr zur Aufbringung der Kosten herangezogen werden, lediglich in die Hände der Arbeiter gelegt werden müssen. Der Zwang, welcher von der Gesetzgebung ausgeübt wird, ist gut und lobenswert, denn die Erfahrung wird immer bestätigen, daß viele Arbeiter doch nicht Einstift und Intelligenz genug besitzen, von den freiwilligen Kassen Gebrauch zu machen, sondern durch Zwangsläser gezwungen werden müssen. Aber man soll in der Gesetzgebung den freiwilligen Kassen den weitauft möglichen Spielraum lassen und es ist sehr zu erwarten, ob es sich nicht überhaupt empfiehlt, auch die Krankenkassen gesetzgebung mit dem Alters- und Invalidenversorgungsgebot in Verbindung zu bringen.

* Die Bathäufigkeit des preußischen Staats im Gebiet des Hochhauses während des Jahres 1887. Nach einer im „Centralbl. d. Bauherrn“ enthaltenen Zusammenstellung sind im Jahre 1887 472 (1886 nur 423) preußische Staatsbauten in Ausführung begriffen gewesen, deren Anfangskosten der Betrag von M. 10.000 erreicht oder übersteigt. Neu begonnen wurden 289 Bauwerke (gegen 232 im Vorjahr), fortgelegt 183 in älteren Jahren angegangene, vollendet von den neu begonnenen Bauten 90 und von den fortgelegten 140. Nach Gattung und Verhältnis gesondert sind in der oben genannten Zahl von 472 Bauwerken enthalten 41 Kirchen, 6 Ministerial- und Regierungsbauten (darunter alle bedeutende Anlagen), die Regierungsbauten in Hildesheim und Münster), 2 Schlösser, 15 Geschäftshäuser für Gerichte, 6 Gebäude für wissenschaftliche Institute

und Sammlungen (darunter der Neubau des Staatsarchivs in Münster und der Umbau der Sternwarte in Göttingen), 2 Bauten für umfassende Lehranstalten und Schäulen, 32 Anlagen für Universitätszwecke (darunter die Frauenklinik in Breslau, das physikalische Institut in Halle a. S., die chirurgische Klinik in Göttingen und das pathologische Institut in Marburg), 7 Gymnasien und Realshulen, 7 Seminarient, 3 Turnhallen, 24 Pfarrhäuser, 83 Elementarschulen, 2 Erziehungs- und Besuchsschulen, 1 Krankenhaus, 2 Bauten für Bäder, 20 Gesangsschulen und Strafanstalten (darunter die Gerichtsgesangsschule in Gladbach und Duisburg), 10 Steuerämtergebäude, 5 Grenzbauten-Wohnhäuser, 15 Wohngebäude für Oberförster, 66 Wohngebäude für Förster, 10 Wohnhäuser für Bäcker auf Königlichen Domänen, 26 Familienhäuser für Königliche Domänen, 20 Scheunen, 44 Stallgebäude, 5 Gebäude für technischen Betrieb, 5 Bauten für Königliche Gehilfe und 13 Hochbauten im Gebiet des Postgebäudes (darunter die Errichtung von Leuchtturmanlagen für Beleuchtung der unteren Ems).

Zur Wohnungstrage in Berlin bemerkt die „Sozial-Korresp.“: Das Bedürfnis wohltätiger Bauvermögen ist wohl nirgends in Deutschland größer als in Berlin. Ungeschär die Hälfte aller unserer Wohnungen sind kleine Wohnungen bis zu M. 300 Miete hinaus. Der Durchzug der arbeitenden Klassen nach der Millionenstadt steigert die Nachfrage nach kleinen Wohnungen in rapidem Maße, während die Neubauten verhältnismäßig mehr für große und Mittelwohnungen Neues schaffen. Die Zahl der mittelschönen Wohnungen nimmt daher sichtbar ab, und es sind deshalb gerade die unbedeutendsten Klassen, welche bei verhältnismäßig hohen Mieten sich mit Gefallen begnügen müssen, die für Gesundheit und Sittlichkeit große Gefahren bieten.“

Vergehen gegen das Krankenversicherungsgesetz. Nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 sind die Arbeitgeber berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen zwei Drittel des Betrages, welche sie für dieselben einzahlen müssen, bei jeder regelmäßigen Lohnabzahlung in Abzug zu bringen, und das Gesetz betrifft diejenigen Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten dem Krankenversicherungswinstand unterliegenden Personen bei der Lohnabzählung vorsätzlich höhere als die gebotenen zulässigen Beträge in Abrechnung bringen, sofern nicht nach anderen geleglichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis M. 300. Unter dieser Anlage standen jüngst vor der vierten Strafkammer des Breslauer Landgerichts zwei dortige Fabrikanten, und die Verhandlung ergab, daß dieselben eine Verleugnung des Krankenversicherungsgesetzes in einer Anzahl von Fällen hatten zu Schulden kommen lassen. Es war nämlich der Abzug der Krankenversicherungsbeiträge in der Weise erfolgt, daß der Werkführer der Fabrik im Einverständniß mit seinem Broterwerb bei Ablieferung von Arbeit prozentualige Abzüge machte, welche den gesamten Betrag der Krankenkasse geltender ausmachten. Seit länger als Jahresfrist hatten die Angeklagten, die gegen 100 Personen beschäftigt, dieses System verfolgt. Der Gerichtshof fand in der Handlungweise der Angeklagten nur eine einheitliche fortgesetzte Handlung und erkannte gegen jeden derselben auf eine Geldstrafe von M. 900, im Unvermögensfalle auf 90 Tage Gefängnis.

* Aus der Schule geplaudert, allerdings gegen ihren Willen, hat wieder einmal die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Kürzlich noch ist dieses Blatt bemüht gewesen, der unwohligen Behauptung Glauben zu verschaffen, daß die Lohnberhältnisse der Arbeiter sehr glänzend seien; nun aber verdecktlich ist eine Notis aus Hüringen, wonach bei dem Geschäftsgange der Gegenwart dem Arbeiter vielleicht nur ein hämmischer Lohn zu Theil wird, so daß ihm die geringste Steigerung der Brotpreise fühlbar wird. Letzterer Umstand

ist nicht bei solchen Seiten gewöhnlicher Blätter der Arbeitgeber, vielmehr in der glücklichen Lage ist, durch kleine Lohnzulagen die Preisesteigerung auszugleichen. Wenn z. B. eine Porzellanfabrik des Gebirgs Jahr für Jahr ihren Aktionären eine Dividende von 20 p. St. und mehr in den Schoß wirft, so liegt gewiß eine solche Frage nahe genug, auch wenn man sozialdemokratischer Weisheit so fern als möglich steht.

In diesen Sägen wird anerkannt, was wir von jeder vertreten haben, daß die Lohn der Arbeiter trotz guten Geschäftsganges in vielen Gegenden lämmlicher sind, daß die Betriebsgröße eine Steigerung der Brotpreise hervorrufen, und daß diese Steigerung durch Lohnabzüihungen ausgeglichen werden müsse.

* Blutige Kämpfe haben kürzlich in Paris (Departement Haute Marne, Frankreich) zwischen italienischen und französischen Arbeitern am Eisenbahnhof stattgefunden. Solche Kämpfe wiederholen sich fast jedes Jahr. Und die Ursache? Nun, die Unternehmer engagieren bedürftige Arbeiter zu Spottlöhnen, bei denen die französischen Arbeiter nicht existieren können. Diese aber sollen zu denselben niedrigen Löhnern arbeiten wie sie. Das führt zur Erhöhung und daher zum blutigen Zusammenstoß.

Die Lohnstatistik der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften

besieht sich belangreich auf die Gesamtlöhne aller Betriebe, die Nachweisungen ergeben nicht für jeden Arbeiter besonders. Aber man kann doch, wie bei nationalliberalen „Hann. Courier“ in anerkannter Weise ausführlich, aus den gesammelten Zahlen gewisse Durchschnittszahlen entnehmen, denen eine gewisse Brauchbarkeit, sowohl es sich um die Verteilung allgemeiner Verhältnisse handelt, nicht abgedrohen werden kann. Wenn man die 62 Berufsgenossenschaften, welche die Industrie, das Baugewerbe und die Transportgewerbe gebilbet sind, zusammenfaßt, so ergibt sich für alle darin verzeichneten Arbeiter ein Durchschnittslohn von M. 618,76 im Jahre 1887 gegen M. 632,90 im Jahre 1886. Dieser Rückgang des Durchschnittslohnes ist kein beträchtlicher, diktste auch momentlich darum entstanden sein, daß eine ganze Reihe kleiner Betriebe, in denen die Löhn niedriger zu sein pflegen, als in den größeren, erst neuerdings für unfallversicherungspflichtig erklärt worden sind.

Will man aber die eigentlichen Lohnsätze der Industrie im engeren Sinne ermitteln, so muß man die Genossenschaften, welche die Transportgewerbe enthalten, also die Privatbahn- und die Straßenbahngenosenschaft, sowie die drei Fuhrwerks- und Speditionsgenoschaften, sowie die drei Gewerkschaften der Minenschiffahrt ausscheiden. Dann kommt man auf folgende Zahlen. Es ergeben:

	1886:	1887:
Arbeiter	3 275 497,-	3 627 287,-
Lohn	2 143 228 74,-	2 237 496 94,-
Im Durchschnitt.	664,30	616,85

Über auch in diesen Zahlen stehen noch Ziffern, welche ein falsches Ergebnis herbeiführen, nämlich die Löne der Industriezweige, die nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten; es sind dies die Baderindustrie, die Ziegel- und die Steinbrüche. Rechnet man die darin arbeitenden Personen mit ihren Lönen, die nur einen Theil des Jahres verdientes darstellen, so kommt man zu folgendem Resultat. Es ergeben:

	1886:	1887:
Arbeiter	2 890 717,-	3 142 054,-
Lohn	1 987 235 998,-	2 071 322 703,-
Im Durchschnitt.	687,75	659,22

Von den 52 Genossenschaften, die nach dieser Ausschreibung von zehn nicht eigentlich industriellen Genossenschaften noch in Betracht kommen, aber ebenfalls mit ihren Durchschnittslohn 24 den Durchschnitt von M. 659,22.

Die übrigen 28 Berufsgenossenschaften stehen mit ihren Durchschnittslohn unter dem oben berechneten Durchschnitt; es findet sich darunter alle Textilberufsgenossenschaften, weiter die im Osten belegenen Gruppen des Baugewerbes, des Holz- und der Eisen- und Stahlindustrie.

Wenn man neben diesem allgemeinen Durchschnittslohn den besonderen Durchschnittslohn einzelner Industriegruppen ermittelt, so ergibt sich Folgendes: Es beträgt der Durchschnittslohn in der Eisen- und Stahlindustrie (8 Genossenschaften) M. 829,22; in der Textilindustrie — ebenfalls 8 Genossenschaften: 6 geographisch begrenzt und daneben die Seinen- und die Eisenindustrieberufsgenossenschaft — beträgt der Durchschnittslohn nur M. 553,42, also mehr als M. 100 weniger als der allgemeine Durchschnitt. Die anderen fünf Textilgenossenschaften befinden sich mit ihren Lönen unterhalb des Durchschnitts.

Die schwärfsten Gegensätze treten aber im Baugewerbe hervor. Der Durchschnittslohn der 12 hierfür gebildeten Berufsgenossenschaften steht mit M. 572,90 etwa 18 p. St. hinter dem allgemeinen Durchschnitt aller eigentlich industriellen Genossenschaften zurück; aber in dieser Gruppe findet sich die Berufsgenossenschaft mit dem höchsten Jahreslohn: die Hamburgische Baugewerbeberufsgenossenschaft mit M. 1033, die mit dem niedrigsten Löhn unter den in Betracht gezogenen 52 Genossenschaften: die Magdeburgische Baugewerbeberufsgenossenschaft mit M. 410,20 Jahreslohn.

Endlich sind noch für die Holzindustrie vier Berufsgenossenschaften gebildet, deren durchschnittlicher Jahreslohn sich mit M. 626,20 nicht allzuweit von dem allgemeinen Durchschnitt entfernt. Über diesen besonderen Durchschnitt ergeben sich die Südwürttembergische Genossenschaft mit M. 617,20, die bayerische mit M. 630,40 und die südwürttembergische mit M. 627,90; nur die nordwestliche Holzindustrieberufsgenossenschaft bleibt mit M. 616 hinter diesem Durchschnitt zurück.

Von den Industrien, für welche auf das ganze Reich sich erfrechende Berufsgenossenschaften gebildet sind, bleiben unter dem oben ermittelten allgemeinen Durchschnitt von M. 659 zurück: die Wollerei-Berufsgenossenschaft mit M. 655,22, die Glasindustrie-Berufsgenossenschaft mit M. 621,50, die Bremerei-Berufsgenossenschaft mit M. 573,29, die Papiermacher-Berufsgenossenschaft mit M. 562,55, die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft mit M. 553,76, die Belliedungsindustrie-Berufsgenossenschaft mit M. 541,88, die Tabakindustrie-Berufsgenossenschaft mit M. 465.

Unfallversicherung.

* Bei der Hamburgischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft gelangten bis Ende Dezember 1888 zur Anzeige 1463 Unfälle, darunter 32 Todesfälle; entzündigt waren bis dahin 187 Unfälle, also kaum der Theil aller zur Anzeige gelangten.

Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich die Unfälle wie folgt:

Sektion.	Unfall-Anzeigen.		Todesfälle.		Entzündige Unfälle.	
	Juli 1888	August 1888	Sum. Sommer	Sum. Sommer	Sum. Sommer	Sum. Sommer
I. Hamburg.	872	66	938	21	3	24
II. Bremen.	52	4	56	—	1	4
III. Kiel.	192	13	205	3	3	2
IV. Flensburg.	18	3	21	—	—	5
V. Schwerin.	228	15	243	3	1	4
Summa.	1362	101	1463	28	4	32
					150	17
					167	

* Die Schlesisch-Posenh. Baugewerbe-Berufsgenossenschaft stellte im 4. Quartal 1888 für 102 Personen Entzündungen fest. In 26 Fällen hatte die Verletzung den Tod zur Folge. Angemeldet wurden im selben Quartal 297 Unfälle.

Die Unfallstatistik der sächsischen Holzberufsgenossenschaft vom 4. Quartal 1888 zeigt deutlich, wie die Kranenkassen durch das Unfallversicherungsgesetz zu Gunsten der Unfallversicherung belastet werden. Im genannten Quartal kamen 95 Fälle zur Anzeige, darunter 1 Todesfall. Von diesen 95 Unfällen haben nur 15 eine voransichtliche Dauer von mehr als 18 Wochen, es müssen also 79 Unfälle von den Kranenkassen, also von den Arbeitern ganz allein getragen werden, da von den Arbeitgebern nur ein geringer Theil zu den Kranenkassen beigetragen wird.

Zur Frage der Quittungsbücher

erhält der "Gewerbeverein" vom Direktor Richard Roesicke eine Zuschrift, die in mehrfacher Hinsicht beachtenswert erscheint. zunächst gibt Herr Roesicke zu, daß der Widerspruch gegen die Quittungsbücher nicht unbegründet sei. Dieser Widerspruch — liegt er — ging nicht nur von grundsätzlichen Gegnern des ganzen Gesetzes, sondern auch von Solchen aus, die dem Prinzip der Berichtigungswangens als sich zustimmen. Sozialdemokraten, Mitglieder der Gewerbevereine und sonstige Arbeiter sprachen sich mit gleicher Energie gegen eine Einrichtung aus, die der Erführung von Arbeitsbüchern ziemlich gleichkäme, in vielen Fällen insfern noch schlimmer wirken würde, als die Arbeitgeber damit geradzu auf den Weg heimlicher Vermarktung verwiesen würden. Sicherlich wie man die Möglichkeit einer derartigen Ausnutzung der Quittungsbücher trog der im § 142 des Gesetzentwurfs festgesetzten Strafe und trog aller sonstigen Maßnahmen nicht als ausgeschlossen erachten kannen.

Es wird daher im Interesse der Arbeiter und auch in dem der Gelehrten liegen, daß Bestimmungen getroffen werden, welche die Verwendung der Quittungsbücher zum Nachteil der Arbeiter, d. h. also zu Zwecken, wie sie der Gesetzentwurf (§ 90) selbst als unzulässig bezeichnet, in der That unmöglich machen.

Auf der anderen Seite, meint Herr Roesicke, werde man aber nicht verfehlern können, daß das Markensystem den Vorzug der Einsicht für sich hat und daß bis jetzt noch kein Vorschlag gemacht worden ist, der ohne große Belästigung der beherrschten Kreise jenes Systems zu räumen geheißen ist.

Sieh bis nun der Meinung, daß das Markensystem und die Quittungsbücher sehr wohl beibehalten und demnach alle damit eventuell verbundenen Nachteile für die Arbeiter ausgeschlossen werden können, wenn man dem folgende Bestimmung einfügt:

Jeder Berichter ist jederzeit berechtigt, die Ausstellung eines neuen Quittungsbüches zu verlangen. Das bisherige Quittungsbuch ist ab dann gemäß § 97 des Gesetzes abzuschließen und die Entholzen deselben sind in beglaubigter Form in das neue Quittungsbuch vorzutragen. Das bisherige Quittungsbuch ist an die Gemeindebehörde des Geburtsortes des Inhabers zu übersenden.

Auf diese Weise kann sich jeder Arbeiter leicht selber gegen die ungefährliche Ausnutzung von Quittungsbüchern schützen, indem er sich, so oft es ihm wünschenswert erscheint, ein neues Quittungsbuch beschafft, und für die Behörde kann es gleichgültig sein, ob die Abdikation eines Quittungsbüches in der Praktik oder am Ende einer Seite, auf dem letzten oder ersten Blatte stattfindet. Selbst wenn man die Kosten für die neuen Quittungsbücher den Arbeitern allein auferlegen will, so würden die letzteren sie um so eher in den Kauf nehmen können, als es sich überhaupt aus praktischen Gründen empfehlen wird, die Quittungsbücher nur mit einer geringen Zahl von Seiten zu versehen, und der Preis kommt 10 & pro Stück kaum erreichen dürfte. Da überdies nicht alle Arbeiter außer der Zeit, d. h. bevor das Quittungsbuch voll ist, und die einzelnen auch nicht bei jedem Stellenwechsel von dem Rechte der Neuanschaffung Gebrauch machen werden, so kann die Kostenfrage dabei kaum eine Rolle spielen.

Auch in anderer Beziehung würde die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz vortheilhaft sein, indem sie nämlich die Verjährung, welche in der Erfüllung von Quittungsbüchern zu deren ungefährlicher Ausnutzung für die Arbeitgeber trog der festgesetzten Strafen, vorhänden ist, zu bestätigen geeignet erscheint. Weit doch ab dann ein jeder von ihnen, daß der Augen heimlicher Merkmale ohne Weiteres durch die Arbeitgeber selbst illusorisch gemacht werden kann, indem ganze Klassen von ihnen sich auf einmal neue Quittungsbücher beschaffen können. Da für verloren gegangene oder zerstörte Quittungsbücher in § 98 des Gesetzentwurfs schon die Ausgabe neuer Bücher vorgesehen ist, so wird auch kein prinzipieller Widerspruch gegen obige Bestimmung geltend gemacht werden können.

Wir können diesem Vorschlage des Herrn Roesicke nicht zustimmen. Derjenige Arbeiter, welcher sich „so oft es ihm wünschenswert erscheint“, nämlich wenn er befürchtet, vom Arbeitgeber im alten Buche gefallen zu sein, ein neues Buch ausstellen läßt, begeht ja gerade eine Sündhaftigkeit. Der Arbeitgeber, dem er solch ein neues Buch präsentiert, wird sich sagen: „Na, das ist auch einer, der sich beim früheren Arbeitgeber missliebig gemacht und deshalb die Kennzeichnung im alten Buche gestrichen hat.“

Schließlich werden doch nur solche Arbeiter sich neue Bücher verschaffen, auf welche diese Annahme antrifft. Alle übrigen werden von den betreffenden Betrieben keinen Gebrauch machen. Letztere sind dann in den Augen der Arbeitgeber die „braven“ und „artigen“, während erstere durch Vorlage des neuen Buches *„sollst kennzeichnen und in Beruf einstellen“*, so daß der Arbeitgeber allerdings gar keine Ursache mehr hat zu ungefährlicher Ausnutzung des Arbeitbuches; dieser Wahnsin wird er durch die Arbeiter übersehen.

Es ist also nichts mit dem Vorschlage des Herrn Roesicke. Die Parole des Arbeiters ist und muß bleiben: „Weg mit dem Quittungsbuch.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Um „unbotmäßige und streitende“ Arbeiter zur "Maison" zu bringen, empfahl der bekannte "Arbeiterfreund" Dr. Victor Böhmert in seiner "Sozial-Korrespondenz" bereits vor einer Reihe von Jahren die Einführung eines der Arbeitnehmer, welche die „Eugenien“ der Bedürfnislosigkeit und Untermenschlichkeit in hohem Grade besitzen. Seit hat rücksichtlich des formerkreises irgend ein anderer "Arbeiterfreund" diese Idee wieder aufgegriffen und sie in einem Flensburger Blatte mitgetheilt. Danach sollen die Fabrikanten bereits Verhandlungen eingeleitet haben, um chinesische Arbeiter und former heranzuziehen. Des Weiteren wird dann auszumachen gesetzt, daß die Entfernung bei den heutigen Verhältnissen absolut nicht hindernd sei usw. Die "Eisen-Zeitung" macht zu diesem von ihr reproduzierten Artikel folgende teilweise Anmerkung: "Der chinesische Arbeiter ist, wenn gut angeleitet, äußerst geschickt. Ausgebildete former wird man aber aus China wohl kaum beziehen, (bezogen ist gut! D. Red.) können. Dieselben hier anzulernen ist zwar nicht ganz unmöglich (nicht ganz ist ebenfalls gut!), erfordert aber Zeit. Wenn die deutschen former auf ihren herrschsäugigen Forderungen beharren, wird allerdings kaum etwas Anderes übrig bleiben. Sehr erbauend wäre die "Eisen-Zeitung" nicht über den Chinesenimport. Wie glücklich! Aber die Maßregel selbst hält sie für notwendig, wenn die former bei ihren herrschsäugigen Forderungen bekehrt. Eine derartige Umkehrung der Thatsachen ist wohl selten vorgetreten. Well sich z. B. hier die former den samten Arbeitnachweis der Industriellen nicht anstrengen lassen und sich nicht zu willenslosen Vergehen herabwürdigenden wollen, sind sie herrschsäugig. Dagegen sind die Herren des Büros, die Herren Fabrikanten, gewiß gegen ihre herrschsäugigen Arbeiter immer höchst unterdrückig gewesen und haben nur zu deren eigenem Vorteil das Bureau am Südbahnhof erichtet und mit den freundlichsten und zuverlässigsten Beamten besetzt! Aber leider werden alle diese Wohlthaten nicht anerkannt und die armen Fabrikanten werden daher gedemütigt sein, die Kulisse aus China zu „besieben“. Böhmen und Oberschlesien nicht in genügender Zahl gesiebt werden können. Es ist schwer für die nationalgesinnten Herren und ihr patriotisches Herz blutet darob, daß sie Chinesen importieren müssen, aber es geht nicht anders, die former sind zu herrschsäugig. So werden wie denn ja wohl bald, wahrscheinlich aus Subventionsdampfern, Chinesen hier eintreffen und der Wohlthaten der Fabrikanten ihresfalls werden sehen."

Der Fachverein der Berliner Bauteile beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit dem samten Artikel der "Baugewerbe-Zeitung" gegen die Fachvereine. Die Versammlung gab bei Verlehung derselben ihr Misstrauen durch mehrere Zweideutige zu erkennen. In der sich hierüber enthaltenden Debatte wurde darauf hingewiesen, wie es dieser Artikel dem Arbeiter wieder einmal so recht vor Augen führt, welcher Art die von den Bauinnungen geplanten Wohlfahrtsseinrichtungen sind und was sie von den so sehr geprägten legenden Einrichtungen der Innungsstaaten zu halten haben. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, wie es in späteren Innungsstaaten bei Versammlungen in den Herbergen zuging unter der patriarchalischen Verwaltung der Herren Meister. Die standesbesetzten Geesse seien stets an der Tagessordnung gewesen. Die Fachvereine seien jenen Innungsstaaten nur deshalb ein Dorn im Auge, weil sich die Mitglieder derselben gegenseitig zu denselben, gesetzten Menschen austilten. Auch tönen von einer Vertretung der Geesse nicht die Rede sein, da durch das Innungsstatut 90 Prozent der Geesse von der Wahl ausgeschlossen seien, namentlich wurde es wie einem Bürger gefasst sein, eine Stimme zu diesen angeblich so legendären Einrichtungen abzugeben, da keiner der 1500 bis 2000 Bürger jemals ein ganzes Jahr, wie es das Statut vorschreibt, bei einem Innungsmeister arbeiten könne, sondern unter den heutigen Bauverhältnissen alle vier Wochen bei einem Anderen arbeitet.

Gest und Galle gegen die Hamburger Bauhandwerker sieht Herr Felicit, der Baugewerbe-Zeitungsmann. Er schreibt: "Hamburg. Die sozialen Verhältnisse zwischen den Arbeitnehmern des Baugewerbes scheinen recht schlecht zu sein. Wenn ein Zimmermeister weniger als 60 Pf. pro Stunde zahlt, wird ihm der Platz durch den Verband der Zimmerleute (Fachverein) gehabt. Wenn der Zimmermeister sich auswärtige Geesse kommen läßt, wird ihm der Platz gesperrt. Entlaßt er die fremden Geesse wieder und stellt nicht sämmtliche vorher bestätigt gewesene Geesse vorher an, wird ihm der Platz gesperrt wieder. Vielleicht bestimmen die Fachvereine auch noch, daß, wenn der Meister sich auf dem Platz sehen läßt, der Platz gesperrt wird. Warum auch nicht? Nach Ansicht der Fachvereine scheint die Meister nur noch zum Lohnzahlen zu da sein." — Wir geben diese albernen Bemerkungen hiermit dem verdienten Spott des Kaiser preis. Herr Felicit hat damit auf's Neue den schon so oft erbrachten Beweis geliefert, daß ihm all und jede, Belästigung, die Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern objektiv und vernünftig zu beweisen, vollständig fehlt. Es ist ein plumper Schwatz, sonst nichts!

Ein Gnadengebot für die wegen des Unfalls am südlichen Steghaus in Berlin verurteilten Baumeister Heller und Maurermeister Söder will die Berliner Bauinnung, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, dem Kaiser anbringen. Mit missbilligen der beiden Verurteilten einer Begnadigung wahrscheinlich nicht, müssen aber doch unserer Erkenntnis Ausdruck geben, daß die "Baugewerbe-Zeitung" ihre diesbezügliche Mithaltung mit der Bemerkung begleitet: "Wir meinen, daß wenig jemals Gnade gesäßt werden soll, dieselbe hier einzutreten könnte." Da sollte man ja wirklich glauben, die beiden Innungsschläger seien völlig „unschuldig“ verurteilt worden! Ob die "Baugewerbe-Zeitung" wohl auch dann so schreiben würde, wenn es sich um einige wenige Ver-

gehens wider § 153 der Gewerbeordnung oder wider die Betriebsregeln verurteilte Arbeiter handelt? Ganz gewiß nicht! In solchen Fällen wünscht Herr Felicit, daß der Gerichtsfall ihr Lauf gelassen wird! Ja, hat er doch vor einiger Zeit offen den Wunsch ausgesprochen, daß die Gerichte noch schneller als bisher gegen die Arbeiter vorgehen mögen!

Die Lohnfrage für die Bauhandwerker Hamburgs

Heint sich zu einer recht ernsten gestalten zu wollen. Am Mittwoch, den 16. d. M., wurde den bei hiesigen Staatsbauten beschäftigten Zimmerleuten und anderen Bauhandwerkern eine Übereilung durch die Mithaltung, daß vom 21. Januar ab statt wie bisher 60 Pf. pro Stunde, nur noch 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden sollten. Zugleich wurde auch den Meistern und Unternehmern angezeigt, daß vom oben genannten Datum ab als Gehaltslohn nur 50 Pf. pro Stunde vergütet würden. Begründung hierzu rief diese Anzeige unter den Zimmerleuten große Aufregung hervor und nach Ablauf der dreitägigen Klärungsfrist legte am Sonnabend, den 19. Januar, ein Theil derselben, der direkt vom Staat beschäftigt wird, sowie vier dort beschäftigte Maurer die Arbeit nieder. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Zimmerleute begab sich alsbald zu Herrn Baudirektor Zimmermann, um über den Grund der Maßregel näheren Aufschluß zu erhalten. Es wurde dem Anfragenden die Antwort zu Theil, daß von der vorgesetzten Behörde (also der Bau-deputation) die Weisung ergangen sei, jetzt auf den Normalzoll von 50 Pf. für Arbeitslöne zurückzufallen, da die Bollanschluszbauten, welche als Notharbeiten zu betrachten gewesen seien und bei welchen deshalb der geforderte Stundenlohn von 60 Pf. hätte bezahlt werden müssen, nun fertig seien. Herr Baudirektor Zimmermann gab den Rath, bei der Baudeputation vorstellig zu werden, um die Maßregel möglichstweile rückgängig zu machen.

Wie wir weiter erfahren, hat die hiesige Baugewerksinnung "Bauhütte" in ihrer am 24. Januar stattgefundenen Sitzung beschlossen, vorläufig den bisherigen Lohn von 60 Pf. pro Stunde weiter zu zahlen. Diesem Beschlusse gegenüber muß es um so befremdlicher erscheinen, daß von einer Staatsbehörde der Anfang zu Lohnreduktionen gegeben wird, zumal die ersten Wehen des Bollanschlusses, der uns eine sehr fühlbare Verhinderung alter Lebensbedürfnisse gebracht hat, noch nicht überwunden sind. Wir hoffen jedoch, daß der genannte Beschluß der "Bauhütte" auch den Erfolg haben werde, auch den an den Staatsbauten beschäftigten Arbeitern zu werden, um die Maßregel möglichstweile rückgängig zu machen.

Im Übrigen verweisen wir auf untenstehenden Situationsbericht aus Hamburg.

Nach Schlüß der Redaktion dieser Nummer wird uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß zwei der streitenden Maurer von dem betreffenden Plataufseher bereits wieder in die frühere Beschäftigung eingestellt worden sind mit der Bemerkung, daß der Lohn von 60 Pf. pro Stunde bezahlt werde.

Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelsstämmer-Berichtes.

Bor uns liegt der "Jahresbericht der Handelsstämmer zu Hamburg über das Jahr 1888, erstattet der Versammlung eines ehrenbaren Kaufmannes am 31. Dezember 1888". Darin werden, auf Seite 5—6, über die hiesigen Arbeiterverhältnisse und die Lohnbewegung Anschluss entwidelt, die wir, in Rücksicht auf ihre Unrichtigkeit und Tendenz, glauben nicht unbedacht lassen zu sollen, umso mehr, als der Bericht sowohl den Reichs- und Staatsbehörden, als auch dem Reichstag zugegangen ist. Wir können nicht zugeben, daß in diesen Kreisen Anschluss verbreitet oder gefordert werden, welche geeignet sind, die hiesige Lohnbewegung, besonders soweit sie die Maurer betrifft, unverdientermaßen in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Zunächst theilen wir in Folgendem die betreffenden Auslassungen des Berichts wörtlich mit: "Das erfreuliche Bild, welches wir von der wirtschaftlichen Thätigkeit des vorigen Jahres entwerfen könnten, wurde einigermaßen getrübt durch Betriebsstillungen, welche, wie an anderen Orten, so auch hier, in manchen Ge-

werben durch zum Theil ganz übertriebene Forderungen der Arbeiter hervorgerufen wurden, Forderungen, von denen einige, wie diejenigen der Maurer, unter dem Druck der Unaufzähligbarkeit der Freihafenbauten durchgefeiert wurden, andere aber, wie diejenigen der Schiffszimmerleute, fallen gelassen werden mussten, weil dem Vernehmen nach die Zentralleitung der betreffenden Arbeitervereinigung den biegsamen Arbeitern in einem etwaigen Lohnkampfe die Unterstützung versagte, da hier die Höhe, auch unter Berücksichtigung der sonstigen Preisverhältnisse, bereits so hohe seien, daß eine weitere namhafte Erhöhung dieselben völlig außer Verhältnis mit denjenigen an anderen Plätzen bringen würde.

Es ist eine befriedigende Ercheinung, daß die Entwicklung der Volkswirtschaft in neuerer Zeit zu einer Verbesserung der Lage der besitzlosen im Verhältnis zu denjenigen der kapitalbesitzenden Klassen, und damit zu einer Verminderung der zwischen beiden bestehenden Kluft führt, deren völlige Ausfüllung allerdings nie gelingen wird. Als Hauptfaktoren dieser Entwicklung wirken die Ausdehnung des Handels und die Fortschritte der Industrie, welche durch Erzeugung großer Mengen von Waren zu immer billigeren Preisen viele zur Verbesserung der Lebensführung dienende Gegenstände, welche früher nur die Wohlhabenden sich verschaffen konnten, auch den minder Bemittelten zugänglich machen; daneben auch die Verringerung des Kapital-Erträgnes, welcher ein Rückgang der Arbeitslöhne keineswegs gegenüberstellt. Diese Entwicklung wird jetzt in Deutschland wesentlich unterstützt und gefördert durch die Gesetzgebung, welche für die durch Unglücksfälle erwerblod gewordenen Arbeiter, und zwar ganz überwiegend auf Kosten der Arbeitgeber, Vorsorge trifft und weiter zu treffen bestrebt ist. Besonders hier in Hamburg ist die Lage der Arbeiter im Vergleich einerseits mit denjenigen mancher selbstständigen Gewerbetreibenden und mancher Angestellten, andererseits mit denjenigen der Arbeiter an den meist anderen Plätzen Deutschlands eine verhältnismäßig günstige. Vom allgemein menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wird man einer weiteren Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, auch im Wege der Lohnherhöhung, nur sympathisch gegenüberstehen können, wenn dieselbe von einer Verbesserung der Arbeitsleistungen begleitet ist und zur Erhaltung eines loyalen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beiträgt.

Mehrfaß trat hier auch von Seiten der Arbeiter die Neigung hervor, mit ihren Lohnherren entstandene Differenzen statt im Wege des Kampfes durch gütlichen Ausgleich unter Vermittelung Dritter zu erledigen. So gingen in einem Lohnstreite der Ewerfahrtagelöhner mit ihrem Arbeitgeber beide Parteien die Handelskammer um ihre Vermittelung an, und wenn diese auch als solche die Aufgabe nicht übernehmen konnte, so hat sie, um die friedliche Entwicklung thunlich zu fördern, in mehr privatem Wege der Aufforderung entsprochen, indem eines ihrer Mitglieder die Leitung der beidseitigen Verhandlungen der beidseitigen Vertreter übernahm. Es gelang einen Lohntarif festzulegen, welcher den Arbeitern erhebliche Verbesserungen gewährte, und es wurde verabredet, daß etwaige Streitigkeiten zwischen Tagelöhnen und Baaren auch später durch Besprechungen der beidseitigen Vertreter, eventuell unter Hinzutritt eines Mitgliedes der Handelskammer, geschlichtet werden sollten. Leider haben sich die hieran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, wenn auch einzelne Differenzen in dieser Weise beigelegt wurden. Obgleich die Vertreter der Arbeiter wiederholte Erklärungen, auf eine friedliche Gefällung des Verhältnisses hinzuwirken und in die Aufrichtigkeit dieser Erklärung auch kein Zweifel gezeigt werden soll, so zeigte sich doch, daß sie nicht den genügenden Einfluß besaßen, um diejenigen Elemente im Baume zu halten, welchen es ebenso sehr, und vielleicht mehr als um die materielle Verbesserung ihrer Lage, um die Auflösung jeden festen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der festen Organisation des Betriebes zu thun ist, ohne welche eine regelmäßige und befriedigende Betriebsführung nicht möglich ist. Trotzdem werden wir gern unsere Vermittelung in bisheriger Weise eintreten lassen,

so lange wir uns von derselben noch irgend einen Erfolg versprechen können, glauben aber, daß dies immer weniger der Fall sein wird, wenn nicht die zahlreichen guten Elemente unter den Arbeitern jenen Tendenzen ernstlich entgegntreten und nicht durch ihr Stillschweigen häufig auch von ihnen mißbilligte Forderungen unterstützen. Andernfalls befürchten wir, daß ernsthafte Kämpfe bevorstehen, welche den Arbeitgebern und unserem Verlehrre viele Störungen bereiten, für die Arbeiter aber gewiß nicht mindre Nachtheile haben würden. Daß derartige Verhältnisse der Entwicklung bisheriger Industrien, welche zahlreichen Arbeitern lohnende Beschäftigung geben würden, nicht vortheilhaft sein können, ist selbstverständlich, wie denn der Handelskammer bekannt geworden sind, daß die beobachtigte Errichtung industrieller Betriebe hier nicht sowohl wegen der Höhe der Arbeitslöhne, als wegen dieses, eine sichere und regelmäßige Betriebsführung gefahrenden Verhältnisses der Arbeitnehmer unterblieben ist. Aber auch das Bestehende, welches doch nicht nur zum Nutzen der Arbeitgeber besteht, muß auf's Ernstlichste gefahrdet werden durch eine unbedachte Lohnpolitik der Arbeitersführer, die es völlig außer Acht zu lassen scheint, daß die Konkurrenzfähigkeit eines Seehandelsplatzes in hohem Maße auch von der, in Hamburg sonst althergebrachten, absoluten Zuverlässigkeit und Vertragstreue der Hafen- und Speicherarbeiter abhängt, welche unter einer durch willkürliche Ausnutzung augenblicklicher Konjunkturen herbeigeführten Untergrabung jener Konkurrenzfähigkeit selbst am ersten, schwiersten und dauerndsten leiden würden."

So der Handelskammerbericht.

In nächster Nummer wollen wir diese Ausschaffungen sowohl nach der sachlichen wie prinzipiellen Seite hin einer Kritik unterziehen. Wir setzen dabei voraus, daß es der Handelskammer selbst nur erwünscht sein kann, ihre irrigen Angaben berichtig und ihre ökonomischen Antrittungen nach Maßgabe der Thatsachen erwogen zu sehen.

Die Schiffszimmerleute und die Ewerfahrtagelöhner ersuchen wir, sich über die speziell sie betreffenden Angaben besonders zu äußern; bezw. uns Mitteilungen über den in Rebe stehenden Sachverhalt alsbald zugehen zu lassen.

Gegen die Fachvereine

Zust Herr Felsch in seiner "Baugewerbe-Zeitung" die Innungsüberdruß zum Entscheidungskampfe auf, indem er unter dieser Überschrift Folgendes ausführt: „Wer wüßte nicht, daß die sogenannten Fachvereine es sind, welche allen geplanten Wohlfahrtseinrichtungen der Bauinnungen entgegen treten, daß die Fachvereine mit Erfolg eine Wiedervereinigung der aufeinander angefeindeten Parteien, der Meister mit den Gesellen, verhindert haben und voraussichtlich noch lange verhindern werden. Ganz besonders haben die Fachvereine es sich zur Aufgabe gemacht, die Bildung von Gesellenauschüssen zu hinterziehen, weil durch diese in den Innungsstatuten vorgeschriebenen gegenstrebigen Einrichtungen in der That die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgegliedert und gute Beziehungen an die Stelle des ewigen Kampfes gebracht werden würden. Eine Mittlung an der Innungsüberwaltung ist den Gesellen gesetzlich vorbehalten, wenn es sich um die Abnahme von Gesellenprüfung, sowie um die Bekündigung und Verwaltung von Einrichtungen handelt, für welche die Gesellen Beiträge entrichten, oder eine Mithilfeleitung übernehmen, oder welche zur Unterhaltung der Gesellen bestimmt sind. Solche Einrichtungen zu schaffen und vor allen Gesellenprüfungen einzuführen, ist das Bestreben der meisten Innungen. Dazu aber bedarf es zuerst der Schaffung von Gesellenausschüssen, welche durch Wahl aus den bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen hervorgezogen haben. Sobald nur aber seitens einer Innung solche Wahls anberaumt werden, sind es die Fachvereine, welche störend eingreifen, indem die Mitglieder derselben unterscheiden in jenen Versammlungen erfreuen und sehr häufig die Innungen und deren Einrichtungen, sowie die Innungsmitglieder beschimpfen. Fast überall ist es ihnen gelungen, die Wahl von Gesellenausschüssen zu verhindern. Wer diese Behauptungen bestätigt will, der erinnert, wie an die seinerzeit von uns gebrachten Mitteilungen über die Wahl von Gesellenausschüssen in Berlin, Hamburg und Hannover.“

Ähnliche Vorgänge haben sich nun auch im Dezember v. J. bei der Berliner Steinmeistergesellschaft abgespielt. Diese Innung hatte zum 18. Dezember v. J. jeden einzigen Stimmberechtigten durch besonderes Schreiben geladen, unter der ausdrücklichen Bedrohung, einen Gesellenauschuß aus ihrer Mitte zu wählen. Bald aber mußten die Meister durch den offenkundigen Widerspruch gegen die Innungseinrichtungen sich überzeugen, daß mit dem Fachverein, der auch hier wieder hindern dagegen stand, ein gegenseitiges Wirken nicht zu erzielen sei. Die sämtlichen Innungsmaster und auch eine außerhalb der Innung stehende große Steinmeistergesellschaft haben daher am

28. Dezember den einstimmigen Beschuß gefaßt, sämtliche dem Fachverein angehörende Steinmeistergesellen zu entlassen. Es ist nun in weiterer Ausführung dieses Beschlusses am 2. Januar den sämtlichen Gesellen ein Revers zur Unterföhrung zugegangen mit folgendem Vorlaute: „Ich Endeunterföhrer eilste, daß ich keinem Fachverein der Steinmeister oder einem auf denselben Grundsätzen stehenden Vereine angehöre.“

Somit ist die Aussperrung der Berliner Steinmeistergesellen, soweit dieselben dem Fachverein angehören, eine Thatsache, und man darf sich freuen, wenn das eine, gleich und durch die Verhältnisse gebotene Vorgehen der Meister Erfolg hat. Soweit wir die Verhältnisse übersehen können, werden die Meister ihren Willen durchsetzen. Die 23 Steinmeistergesellen, welche den Beschuß gefaßt haben, beherrschen nämlich fast die gesamme Berliner Steinmeisterarbeit und beschäftigen bis auf einen Bruchtheil die sämtlichen Steinmeistergesellen. Jeder Meister hat sich bei Mr. 50 Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall verpflichtet, jeden Gesellen zu entlassen, der den Revers nicht unterschrieben hat. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Steinmeistergesellschaften, Herr O. Meyring, hat, angeschließend an den von der Berliner Steinmeistergesellschaft gefaßten Beschuß, die sämtlichen Mitglieder des Verbandes deutscher Steinmeistergesellschaften aufgefordert, in gleicher Weise vorzugehen. Man darf dem Ausgänge des Kampfes mit Spannung und großem Interesse entgegensehen.“

Herr Felsch sagt, in diesem seinem Kampf gegen die Fachvereine nichts Neues. Die Gesellen der Baugewerbe wissen längst, daß es gerade ihre Organisation ist, welche dem Treiben der Innungsbüroder im Wege steht und deshalb von denselben bekämpft wird. Dabei ist den Herren der Gesellenausschüsse mehr ein Vorwurf als, als wütischer Führer des Kampfes, denn darüber müssen sie nachgerade sich doch wohl klar geworden sein, daß die große Masse der Gesellen sich nun und immer dazu herbeilassen wird, die Staffage für die Innungen abzugeben. Es handelt sich beim Kampf der Meister gegen die Fachvereine um sehr viel mehr, als um die sogenannten „Gesellenausschüsse“; er richtet sich gegen die selbstständige Organisation der Gesellen überhaupt; er beweist, die Gesellen im Gebrauch ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes zu verhindern und ihnen so den Kampf für die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen.

Rin woh!, die gegenseitige Parole ist gegeben! „Nieder mit den Fachvereinen!“ rufen die Blätter; „Hoch unter Koalitionsrecht“, antworten die Arbeiter. Der Ausgang dieses Kampfes ist für uns nicht zweifelhaft. Das Vorgehen der Meister wird den Gesellen den Werk und die Notwendigkeit ihrer gewerbstäglichen Organisation erst recht zum Bewußtsein bringen und so zur Ausbreitung und Stärkung derselben beitragen. Darin aber begreift sich für die Gesellen die sicherste Sieger bleiben werden!

Achtägige Lohnzahlung.

Das Gewerbeschiedsgericht Stuttgart hat sich einstimmig für die Einführung achtägiger Lohnzahlungsperioden ausgesprochen. Bei der hohen Bedeutung dieser Frage theilen wir nachstehend einen Auszug des Protolls über die Beratungen mit, die in der Angelegenheit stattgefunden haben.

Dem Vorsitzenden des Gewerbeschiedsgerichts ging unter dem 18. September 1888 folgende Resolution zu:

„Die am 12. August im Saale des Schulhofes von circa 350 Personen besuchte öffentliche Arbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, über „Die Notlage des Arbeitersstandes“ voll und ganz einverstanden, erblitt insbesondere in der vierzehntägigen Lohnzahlung eine Schädigung der Arbeiterinteressen und erucht die Vertreter des biesigen Schiedsgerichts, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als vermittelnde Faktoren dafür einzutreten, daß ein achtägiger Baylungstermin mit dem Samstagabend in allen Gewerben Stuttgarts eingeführt werde.“

Die Handels- und Gewerbelämmer hatte sich für den Arbeiterantrag hauptsächlich deshalb nicht erwärmen können, weil eine allgemeine Norm bei der Berichtsperiode der Arbeit nicht durchführbar sei, während der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen gegen achtägige Lohnzahlung der Löhne in allen Gewerben kein Bedenken hatte und der Meinung war, daß es für viele Arbeiter von Vortheil sein werde, ihre Lohnbezüge regelmäßig von Woche zu Woche zu empfangen. Auch der Arbeiterbildungsbund trat in einer zahlreich besuchten Mitgliederversammlung mit Entscheidlichkeit für Einführung einer wöchentlichen Lohnzahlung ein, da die vierzehntägige Lohnzahlung eine Schädigung der Arbeiter, namentlich wegen des so leidigen Borgsystems, bediene.

Das Bureau, welches die erwähnte Resolution dem Gewerbeschiedsgericht übermittelte, hat später an circa 300 Arbeitern Fragebögen ausgegeben und um Antwort gehetet, ob von Seiten der Arbeiter die achtägige Zahlung gewünscht werde. Auf 111 dem Gewerbeschiedsgericht vorgelegten Fragebögen haben sich 2700 Personen unterschrieben mit einer achtägigen Lohnzahlungsperiode einverstanden erklärt.

Das Gewerbeschiedsgericht (5 Arbeitgeber und 15 Arbeitnehmer), welches seine Aufgabe mit Recht darin erblickt, nicht nur konkrete Streitfälle zu entscheiden, sondern auf Anrufen von Beteiligten auch die Berichtigung und Beilegung von Differenzen über künftige Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse zu übernehmen, kam der Beratung der ganzen Angelegenheit zu dem einstimmigen Gutachten: „Es ist die allgemeine Einsicht, daß die Einführung einer wöchentlichen Lohnzahlungsperiode im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter gelegen, von diesen in ihrer Mehrheit gewünscht und deshalb bei den bestreitenden Gewerbebehörden zu bekräftigen.“

Situationsberichte.

Maurer.

Kassel. Mit der Organisation der Maurer schreit es hier sehr langsam fort. In den Mitgliederversammlungen des Fachvereins sieht man immer nur dieselben Kollegen, höchstens 15 bis 20 Mann von 600 bis 700 hier im Sommer arbeitenden Maurern. Es mag hierzu wohl der Winter viel mit beitragen, indem über die Hälfte der hier Arbeitenden außerhalb wohnt und viele, hauptsächlich die Hannoveraner, welche im Sommer hier arbeiten, zum Herbst abreisen. Wenn nur die Kollegen, welche direkt am Orte wohnen, zusammen hielten, dann ginge es immer noch; aber der Indifferenzismus treibt hier zu schändlichen Blüthen. Wer irgend durch Abschleunigung oder sonst wie einen Posten dem Meister erlangt hat, sucht sich denselben hauptsächlich dadurch zu erhalten, daß er sich von jeder Bewegung unter den Kollegen fernhält, ja sich sogar derselben feindlich gegenüberstellt. Andere sprechen, es heißt ja doch nichts, und damit meinen sie die Sache abgetan zu haben, trotzdem sie auf Dies und Jenes mit vollen Fäden schimpfen, was der Fachverein laut Statut gern befiehlt.

Am 8. Jan. Abends 8 Uhr, hielten wir im Österreichischen Hof eine öffentliche Maurer- und Steinbauerversammlung ab, zu welcher Herr A. Paul aus Hannover als Referent erschienen war. Derselbe sprach in einem über eine Stunde dauernden Vortrag über den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation; Siebner führte unter Anderem aus, daß nur durch gemeinschaftliches Vor-gehen unferseits eine bessere Lebensstellung für uns zu erlangen sei, indem ein Einzelner, der selbst nicht allein fordere, einfach bei einer Gesellschaft gehoben werde; zur Erreichung des bezeichneten Ziels wurde durch die Organisation ihren Mitgliedern unter Anderem Rechtschluß, Unterstützung bedürftiger Mitglieder, Wieder-unterstützung, geistige Fortbildung, Einführung von Minimallohn an Stelle der Klassenlöne, Befreiung des Alters, Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit usw. geboten. Um Schluß des mit lebhaftem Beifall begleiteten Vortrages ernannte Redner die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, welcher Ermauerung auch einige folge ließen. Nachdem durch Herrn Aurenz dem Referenten für den ausgedehneten Vortrag der Dank der Versammlung ausgesprochen war und sich Niemand weiter zum Worte meldete, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Welchen Lohn und Arbeitszeit fordern wir in diesem Jahre?“ übergegangen. Von verschiedenen Rednern wurde festgestellt, daß wir hier mit einem Höchstlohn von 33 Pf. pro Stunde nicht rechnen können, da die Preise für die nöthigsten Lebensbedürfnisse, wie Brot, Kartoffeln, Fleisch und Fleische in fortwährendem Steigen begriffen seien. Auch ja hauptsächlich für den zehntägigen Arbeitsstag einkreieren, indem hierdurch die Konkurrenz unter uns gemildert würde. Da nun die Meister im Verlorenstale seit Jahren unter nichtzulängenden Gründen, ja selbst mit Hinweis auf ihre eigene Notlage (die meisten nennen 5 bis 10 Billionen oder darüber ihr eigen) unsere Forderungen, bestehend in einem zehntägigen Arbeitsstag und 33 Pf. Minimallohn pro Stunde, zurückgewiesen haben, so wurde vorschlag, eine neue Lohnkommission von fünf Mann zu wählen, — von der vorl. hingegen Lohnkommission sind mehrere Mitglieder abgestoßen und die übrigen hatten es bis auf eins derselben vorgezogen, nicht zu erscheinen, so daß sie es nicht einmal der Wettbewerb gehalten haben, über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten, — welche unser Wünsche zu formulieren, derselben einer kleinen vier Wochen eingetretenden öffentlichen Maurerversammlung vorzulegen und dann den Meistern zu unterbreiten haben. Es wurden zu diesem Zwecke die Kollegen Schulz, Misch, Schinowski, Schulz, Schulze und Kärner gewählt. Nachdem noch Herr Paul ernannt hatte, feste zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation des Vorsitzenden, Herrn Schulz, gegen 11 Uhr geschlossen.

Gute, Befriedigende war unser am 15. Febr. v. S. begonnene Streit im vergangenen Jahr nicht zu Ende gekommen, deshalb wurde zwischen Weihnachten und Neujahr eine öffentliche Maurerversammlung einberufen, indem zur Zeit alle auswärtig arbeitenden Kollegen hier anwanden waren. Zu dieser Versammlung waren auch die Meister eingeladen, von denen zwei Innungsglieder erschienen waren. Dieselben rieten der Versammlung an, umsetzen „Vohntarif mit einer kleinen Änderung, nämlich die Arbeitszeit von 15. Nov. bis 15. Dez. auf 7 Stunden einzuführen, noch einmal an das Baugewerkenamt einzutreten. Das Baugewerkenamt antwortete, daß es nicht in der Lage sei, darüber beschließen zu können. Ihr beiderseitiges Interesse ist aber unser Vohntarif nebst Schreiben den der Januar an gehörenden Maurermeistern vorgelegt und von späteren beschlossen worden, mit einer Kommission (von dem Meister ein Gelehrte) zu unterhandeln. Am 8. d. M. hat nun diese Verhandlung stattgefunden und wurde vereinbart, daß unser Vohntarif mit kleinen Abänderungen angenommen werden solle. Diese Abänderungen bestehen darin, daß für Wasser- und Brunnenarbeit pro Stunde 35 Pf. gesetzt (im Tarif war 50 Pf. pro Tag vorgesehen), sowie, daß der Lohn für Nacht- und Sonntagsarbeit der freien Übereinkunft zwischen Meister und Geselle vorbehalten werden soll. Meister Wolter erklärte sich bereit, diese Vereinbarung schriftlich anzufügen. Als nun das diesbezügliche Schreiben bei uns ankam, wurden wir gewahr, daß der Genannte einen Arbeitsvertrag ausgearbeitet hatte, den er jedem bei ihm in Arbeit tretenden Gelehrten zur Unterschrift vorlegen wolle. In diesem Arbeitsvertrag waren Punkte aufgeführt, von welchen in der Vereinbarung zwischen Meistern und Gelehrten garnicht die Rede gewesen war: 1. Der Meister hat das Recht, den Gelehrten an jedem Tag bis zu entlassen, während der Gelehrte aber an eine acht tägige Ruhelage gebunden sein soll. 2. Der Meister bestimmt die Arbeitszeit usw. Durch dieses Vorgehen sahen es, als ob unsere Verhandlungen schiefen würden, es stellte sich aber heraus, daß Meister

Wolter diesen Arbeitsvertrag ohne Wissen der anderen Meister aufgestellt hatte. Letztere teilten uns in einem von ihnen unterzeichneten Schreiben mit, daß sie die zehntägige Arbeitszeit, 30 Pf. Stundenlohn usw. usw. bewilligen. Laut Beschluss einer öffentlichen Verhandlung ist nun bei den Maurermeistern, welche das Schreiben unterzeichnet haben, nämlich bei den Herren C. Viermann, L. Schulz, G. Möller, A. Kruse und Ph. Viermann die Arbeitszeitstellung beilegt, während dieselbe bei Herrn Wolter fort-dauert. Deshalb muß noch vor Zugang gewarnt werden, daß genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, indem die früher bei Wolter beschäftigten Gelehrten erst untergebracht werden müssen.

Man sieht hieraus, daß eine feste Organisation mit Ausdauer doch zum Ziele führt, denn was die Meister im Sommer nicht bewilligen wollten, haben sie jetzt mittler im Winter zugestanden. Die Kraft der Gelehrtenorganisation hat sich hier tatsächlich beweisen. Wir wollen hoffen, daß Meister Wolter ebenfalls in Bälde die getroffene Vereinbarung für verbindlich anerkennt.

Die Abrechnung folgt nach. Allen Deinen, welche

und in unserm Streit unterstellt haben, den Dank.

Malsow. In einer am 27. Januar abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung wurde die Konstituierung eines Fachvereins der Maurer in's Werk gestellt, nachdem in einer vorhergehenden Versammlung eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt worden war. In die zu diesem Zweck ausliegenden Listen liefern sich sofort 38 Kollegen als Mitglieder ein, worauf die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen H. Schmidt, als erster Vorsitzender; A. Meißner, als zweiter Vorsitzender; Ch. Strübing als Schriftführer und J. Schwenn als Kassier.

Wandsbek. Am 24. d. M. hielten die hiesigen Maurer eine öffentliche Versammlung im Lokale der Hörner Poltmanns ab mit der Tagesordnung: „Berichtserstattung über die im vergangenen Jahre vorgenommenen freiwilligen Sammlungen.“ Dieselben hatten die Summe von Mk. 827 ergeben. Dieser Betrag war laut Belegern bis auf Mk. 48.80 zweidimensional verwendet; auf Antrag aus der Versammlung wurde der Rest des Kreisfahnen Formern Homburg-Altona zugeteilt. Hierauf wurde von der Kommission noch der Bericht über die zu den Delegationen störende vorjährigen Maurerkongress aufgebrachten Gelder vorgelegt, bei welchem sich die Einnahme und Ausgabe auf gleiche Höhe stellte. Über diesen Punkt entspann sich eine kurze Debatte, in welcher festgestellt wurde, daß sich ja die nöthigsten Lebensbedürfnisse, wie Brot, Kartoffeln, Fleisch und Fleische in fortwährendem Steigen begriffen seien.

Auerenburg a. E. Am 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer im Vereinslokal statt mit der Tagesordnung: 1. Unter neuem Vohntarif, 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte die damit beauftragte Kommission den neuen Vohntarif vor. Die Versammlung bestätigte denselben und beschloß, der Tarif den Herren Meistern dreifach zugezünden und um Antwort bis 15. Februar d. J. zu er-juchen. Der Tarif lautet:

Vohntarif vom 1. April 1889 bis 1. April 1890.

Vom	1		2		3		4	
	Uhr	St.	St.	Sib.	Sib.	Sib.	Sib.	Sib.
1. April bis 30. Septbr.	6	—	—	1	—	—	10	
1. Oktbr. " 31. Oktbr.	6	—	—	1	—	—	8½	
1. Novbr. " 30. Novbr.	2	—	—	1	—	—	7½	
1. Dezbr. " 31. Dezbr.	7½	—	—	1	—	—	7	
1. Jan. " 31. Jan.	7½	—	—	1	—	—	7	
1. Febr. " 28. Febr.	7	—	—	1	—	—	7½	
1. März " 31. März	6½	—	—	1	—	—	8½	

1. Alle Überstunden sind mit 40 Pf. pro Stunde zu bezahlen, jedoch darf dieses nur in Anwendung gebracht werden, wo der öffentliche Verkehr gehemmt wird, oder wo Menschenleben in Gefahr steigen. Nachtarif ist 1 Stunde mit 50 Pf. zu bezahlen; dieselbe dauert von Abends 9 Uhr bis 5 Uhr Morgens mit einer Stunde Pause, welche leichter nicht in Abzug gebracht werden darf. 2. Wenn das Datum, mit welchem nach dem Tarif eine neue Arbeitszeit einzutreten hat, auf einer der ersten drei Werktagen der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit, auf einer der letzten drei Werktagen dagegen, nach der alten Arbeitszeit berechnet. — Zum zweiten Punkt „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende A. Becker die Kameraden, hauptsächlich die jüngeren, auf die Bedeutung des Fachorgans „Der Grundstein“, aufmerksam und empfahl, auf dasselbe stetszeitig zu abonniren. Alsdann kritisirte derselbe Redner die Auslassungen der „Allg. Lausens Landeszeitung“, welche unseren Verein dem Publikum gegenüber in ein schlechtes Licht gestellt hat. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte Herr Becker, daß er der Redaktion des genannten Blattes laut § 11 des Preßgesetzes eine diesbezügliche Berichtigung zu gesandt habe, und dieselbe auch bereits aufgenommen worden sei. Schluß der Versammlung 6 Uhr Abends.

Hamburg. In der am 24. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg referierte der Vorsitzende über die Organisation der Maurer Deutschlands seit 1882, sowie über die Angriffe auf die seite seitens der Unternehmer, sowie der Arbeitgeber. Redner führte aus, daß die Bestrebungen der einzelnen Organisationen auf Regelung der Löhne und der Arbeitszeit ausgehen und daß sich diese Bestrebungen völlig mit dem § 152 des M.-G.-D. decken, daß aber trotzdem auf Grund von Landesgesetzen die Verbote der einzelnen Vereine, wie z. B. in Berlin, Görlitz, Leipzig u. s. w. erfolgt seien. Man müsse sich darüber verwundern, daß die Bestrebungen dieser Vereine als „politisch“ erklärt und letztere aufgelöst wurden, während die religiösen sowie die Kriegervereine und ebenso die

Zinnungen, welche „Politik“ im engsten Sinne des Wortes Meister aufgestellt hatte. Letztere teilten uns in einem von ihnen unterzeichneten Schreiben mit, daß sie die zehntägige Arbeitszeit, 30 Pf. Stundenlohn usw. usw. bewilligen. Laut Beschluss einer öffentlichen Verhandlung ist nun bei den Maurermeistern, welche das Schreiben unterzeichnet haben, nämlich bei den Herren C. Viermann, L. Schulz, G. Möller, A. Kruse und Ph. Viermann die Arbeitszeitstellung beilegt, während dieselbe bei Herrn Wolter fort-dauert. Deshalb muß noch vor Zugang gewarnt werden, daß genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, indem die früher bei Wolter beschäftigten Gelehrten erst untergebracht werden müssen.

Man sieht hieraus, daß eine feste Organisation mit Ausdauer doch zum Ziele führt, denn was die Meister im Sommer nicht bewilligen wollten, haben sie jetzt mittler im Winter zugestanden. Die Kraft der Gelehrtenorganisation hat sich hier tatsächlich beweisen. Wir wollen hoffen, daß Meister Wolter ebenfalls in Bälde die getroffene Vereinbarung für verbindlich anerkennt.

Die Abrechnung folgt nach. Allen Deinen, welche

und in unserm Streit unterstellt haben, den Dank.

Malsow. In einer am 27. Januar abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung wurde die Konstituierung eines Fachvereins der Maurer in's Werk gestellt, nachdem in einer vorhergehenden Versammlung eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt worden war. In die zu diesem Zweck ausliegenden Listen liefern sich sofort 38 Kollegen als Mitglieder ein, worauf die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen H. Schmidt, als erster Vorsitzender; A. Meißner, als zweiter Vorsitzender; Ch. Strübing als Schriftführer und J. Schwenn als Kassier.

Wandsbek. Am 24. d. M. hielten die hiesigen Maurer eine öffentliche Versammlung im Lokale der Hörner Poltmanns ab mit der Tagesordnung: „Bericht über die eingezogenen Entnahmen betreffs einer Spende im bevorstehenden Sommer.“ Von den zur Auswahl vorliegenden Partien wurde die nach Bergedorf per Eisenbahn vorzunehmende von der Versammlung genehmigt. Bei den letzten Punkten der Tagesordnung wurde auf die im Hamb. Echo vom selben Tage enthaltene Nachricht betrifft einer Lohnreduzierung auf hiesigen Staatsbauten (vgl. Gewerkschaftliche Angelegenheiten) in heutigem Nr. d. St., sowie den folgenden Situationsberichten eingegangen. Da von den Anwesenden Niemand sichere Auskunft geben konnte, wurde beschlossen, am Sonntag eine Versammlung mit dieser Tagesordnung abzuhalten; ferner wurde der Vorsitzende beauftragt, möglichst eingehende Erklärungen über die Sachlage einzulegen.

Hamburg. Diese Versammlung fand denn auch am 27. Januar statt. Anfangs (Rittag 12 Uhr) schien es, als ob die die schwach besuchten zu regnen sei; im Laufe der Verhandlungen flog die Zahl der Teilnehmer jedoch beträchtlich, daß das Lokal beinahe gefüllt war. Die Tagesordnung lautete: „Wie verhalten wir uns einer eventuellen Lohnreduzierung gegenüber?“ Herr Becker berichtete, daß die hiesige Baugewerksinnung „Grubblit“ am vergangenen Donnerstag beschlossen habe, bis auf Weiters den bestehenden Lohn von 60 Pf. pro Stunde beizubehalten. Zu dem Vorfalle auf dem auf Steinwärder befindlichen Staatsplatz übergehend, bezeichnete Redner das Gericht, daß ein die Nebnutzung des Lohnes betreffendes Gutachten seitens der städtischen Baudeputation an die Meister verfossen worden sei, für unwahr. Die Lohnreduzierung gehe nach glaubhafter Quelle von dem Ingenieurat verhandelnden Oberingenieur aus und gelte diese Regelung nur für die in städtischen Tagelöhne beschäftigten Zimmerer und Maurer. Die von derselben Betroffenen (Konturier der Bereichsmitglieder) hätten die Arbeit niedergelegt; es handle sich nun um die Stellung des Vereins zu dieser Frage. In der zirka zweistündigen Diskussion traten sämtliche Redner für die Aufrechterhaltung des Tarifs ein und wurden schließlich folgende Anträge angenommen: 1. Antrag Mr. Becker, Mitglieder, welche bei Ausführung städtischer Arbeiten den Vohntarif nicht erhalten, aus dem Vereine auszuschließen. 2. Antrag Bülow, den die verschafft, wenn irgend möglich, Arbeit nachzuweisen, im Vertragen diezeitlichen wöchentlich mit Mk. 20 zu unterstützen und 3. Antrag Lübbert darüber, an die Baudeputation das Gesuch um Auskunft darüber zu richten, ob das Vorgerede des betreffenden Oberingenieurs mit Einwilligung seitens der Baudeputation gegeben ist, bzw. um Zurücknahme der Maßregel bei genannter Deputation vorstellig zu werden. Mit einem Appell an die Anwesenden zu regelmäßigem Versammlungsbesuch sowie zum Beibehalten der Organisation schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

Greibnitz. Die am 25. Jan. d. J. hierstehende im Hofmeister'schen Lokale abgehaltene öffentliche Maurerversammlung wurde vom Kollegen F. Neumann eröffnet und zum Vorsitzenden Kollege F. Woldt, sowie zum Schriftführer Kollege F. Roggin gewählt. Das Referat hatte Kollege Voenz aus Hamburg übernommen. Derselbe sprach über den Zweck des Fachvereins und die Aufrechterhaltung des Tarifs ein und wurden schließlich folgende Anträge angenommen: 1. Antrag Mr. Becker, Mitglieder, welche bei Ausführung städtischer Arbeiten den Vohntarif nicht erhalten, aus dem Vereine auszuschließen. 2. Antrag Bülow, den die verschafft, wenn irgend möglich, Arbeit nachzuweisen, im Vertragen diezeitlichen wöchentlich mit Mk. 20 zu unterstützen und 3. Antrag Lübbert darüber, an die Baudeputation das Gesuch um Auskunft darüber zu richten, ob das Vorgerede des betreffenden Oberingenieurs mit Einwilligung seitens der Baudeputation gegeben ist, bzw. um Zurücknahme der Maßregel bei genannter Deputation vorstellig zu werden. Mit einem Appell an die Anwesenden zu regelmäßigem Versammlungsbesuch sowie zum Beibehalten der Organisation schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

Bergedorf. Am 18. d. M. fand hier eine Extra-mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer vor

Bergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Vornahme. 3. Diskussion. Die Versammlung wurde $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete die Lohnkommission, die Meister wären einer Lohn erhöhung gänzlich abhold, sie wollen aber nur 45 Pf. pro Stunde zahlen und zwar vom 1. Juli ab. Ein Maurer- und Zimmermeister haben gegen ein Mitglied der Lohnkommission geäußert, er sei zur Zahlung von 50 Pf. pro Stunde bereit, jedoch aber ebenfalls nur vom 1. Juli ab. Auf diesen Beim sei nun die Kommission nicht gegangen, indem sie sich sagen konnten, daß unter solchen Umständen die Vergedorener Meister die vorhandene Arbeit bis zum 1. Juli fertig stellen und dann den Gesellen das Nachsehen überlassen würden. Herr Hilmel hieß es für richtiger, sich mit der Lohn erhöhung auf 45 Pf. durch gütliche Vereinbarung mit den Meistern anzufleben zu erläutern, also sich zur Erlangung von 50 Pf. auf einen Streit einzulassen. Nach eingehender Diskussion wurde über diese Frage abgestimmt, wobei sich zwei Drittel der Anwesenden für die Festsetzung des Lohnes auf 45 Pf. pro Stunde entschieden; für Nachstelerabend und Wassararbeit soll 55 Pf. pro Stunde geahndet werden, dagegen für Nachtarbeit M. 5 von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens mit einstündiger Erholungspause. Außerdem wurde festgelebt, daß die Lohnauszahlung am Sonnabend beim Schluß der Arbeit sofort zu erfolgen habe. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde außer einigen unwichtigeren Angelegenheiten zur Sprache gebracht, daß ein Mitglied, welches auf Beschluss des Vorstandes zu der am 2. Dezember v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung durch den Schriftführer brieflich eingeladen worden war, um seine rückläufigen Beiträge zur Verneilung des Ausschusses zu entrichten, in genannter Versammlung aber nicht erschienen war, einem anderen Mitgliede gegenüber sich geäußert habe, daß ihm kein verantwortiger Brief zugestellt worden sei. Es wurde beschlossen, daß weiter hierüber Gewissheit nicht festgestellt werden kann, der Schriftführer den Betreffenden persönlich zur nächsten Versammlung einladen sollte. Schluss der Versammlung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bauhandwerker.

Emden. Der hiesige Fachverein hat lange nichts von sich hören lassen, wodurch wohl manche auswärtige Kollegen zu der Annahme veranlaßt seien können, daß unser Verein hier wenig Bedeutung mehr hat. Dem ist auch so. Der hiesige Bauhandwerkerverein besteht nun fast zwei Jahre. Er schwang sich in kurz Zeit zu einer Stärke von 50 bis 60 Mitgliedern empor. Diese Thatsache stellt unsern Erwartungen nicht in Zweifel, daß unsere Organisation eine recht durchgreifende und befestigte werden würde. Leider gab es dann allerlei Zwistfälle, welche zwar unbedeutend waren, aber doch zur Folge hatten, daß immer mehr Mitglieder dem Vereine fernblieben. Die Meister haben wohl gedacht, sie brauchen bloß dem Vereine beizutreten, um dann gleich 4 bis 5 Mark zu verdienen. Nach einem Jahre war die Zahl der Mitglieder bis auf 20 bis 30 zusammengebrochen und seit der Zeit erscheinen in den Versammlungen 12 bis 15 Mitglieder, aber immer dieselben, die anderen halten es für besser, bei dem Frau hinter'm Ozen zu hocken oder anderen Vereinen nachzuhängen, wie z. B. Turn-, Feuerwehr-, Gefang- oder Altrümpfvereinen; daon bleiben sie doch gute (Spieß) Bürger und was das Wichtigste ist, sie verfallen nicht der Ungrade der Meister. Am 23. Januar sollte die Generalversammlung abgehalten werden, zu welcher 4 (schreibe vier) Mann erschienen waren, also nicht einmal der Vorstand vollzählig; gewiß ein sehr trauriges Zeichen. Wenn nur die hiesigen Kollegen zur Einsicht zu bringen wären, so würden wir auch bald bessere Verhältnisse zu verzeichnen haben.

Steinmeier.

Berlin. Die freitenden Steinmeier hielten am Freitag, den 25. Januar, Abends, in "Deimäler's Salon", Alle-Loftstraße, eine zahlreich besuchte Versammlung unter Vorstoß des Herrn Hembel ab. Tagesordnung: 1. Kommissionsbericht. 2. Ergänzungswahl der Kommission. Herr Fecht sprach zunächst auf's Neue für die gute Haltung der Streitenden seines herzlichen Dank aus. Die folgenden Redner kritisierten das Verhalten der Innungsmeister, nach welchen der Geselle nur "angebaut" wird, da uns mit dem bloßen "Anbauen" seitens der Meister nicht gebaut ist, indem, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Innungsmeister noch dem "Angebauten" doch nicht handeln. Wir haben dasselbe Recht, wie die Meister; wir verkaufen denselben unter Arbeitskraft, und für diese fordern wir einen annehmbaren Preis, denn, wenn wir an Das marken sollten, was man uns freiwillig giebt, so würden wir uns bald nicht mehr ernähren können. Daburch, daß die Innungsmeister sich die größte Rühe geben, um Beute zu gewinnen, sei der Beweis geleistet, daß sie uns gänzlich ausplücken wollen. Die Pariser müssen nach auswärts auf Gesellenfang und verprügeln das Allerhöchste; selbst auf den Bahnkörpern werden die antonierten Handwerker gefragt, ob sie Steinmeier sind. Ein Meister ist wütend, daß es nicht gelingen will, Gesellen zu überwältigen und verprügeln zu verderben, welche es sich angelegen sein lassen, Unerlaubtheit zu warnen. Ein anderer schlägt sein Komplimentpersonal zu den Frauen der Ausgeperrenen, die selber zu bewegen, ihre Männer an heimzusuchen. — Doch alles vergeblich. Sehen die Meister das von ihnen begangene Unrecht ein, so werden sie uns zu finden wissen. Sollten wir Gesellen unverhältnismäßig gehandelt, so würden und nicht die gesammte Arbeitskraft zur Seite stehen und uns unterstützen, damit wir unsere gerechte Sache durchführen. Es handelt sich hier um Unterdrückung der Arbeiter, und gelingt den Meistern dieses, so würden viele andere nachmachen. Nach Beendigung der Diskussion wurde an Stelle des Kommissionärsmitgliedes Heldenberger Kollege Eltzschig gewählt. Auch sind vier Kollegen, welche unterschrieben hatten, zu uns zurückgetreten, wie heißen dieselben willkommen. Nun

bleiben wir alle Arbeiter, uns in dem uns aufgezwungenen Platz weiter zu unterdrücken und strengstens den Zugang nach hier fernzuhalten, damit wir nicht unterlegen, sondern den Kampf siegreich zu Ende führen. Gelber nimmt entgegen: Joseph Feschly, Melanchtonstr. 5, Hof I.

Eingesandt.

Aus Berlin.

"Wer ist versicherungspflichtiger Bauunternehmer?" Neben diese Frage hatte dieser Tage das hiesige Schiedsgericht der Baugewerkschaftsgenossenschaft zu entscheiden. Es handelt sich um folgenden Fall:

Im Laufe des vergangenen Jahres war der Maurer Julius Hartkopf im Gewerbebetrieb verunglückt. Er war bei Bauherrn Böttcher beschäftigt und beliebte dabei eine Art von Aufseher und Vertrauensposten, infossem seit einigen Jahren schon die spezielle Aufsicht über die auf den Bouleus seines Prinzipals beschäftigten Maurer und Arbeiter, sowie auch die Kontrolle über Verbrauch und Einfuhr des Baumaterials übertragen worden war. Den Anspruch der Witwe des Verunglückten auf Erstattung der Beerdigungskosten als Unterstützung für sich und ihre Tochter Martha weiß Böttcher ganz entschieden zurück und führt zur Begründung seines Verhaltens an, Hartkopf sei nicht von ihm, sondern vom Maurermeister Bölk entgötzt worden. Er, Böttcher, habe allerdings schon mehrere Bauten ausgeführt, sei indessen gewöhnt, die Ausführung der Bauarbeiten speziell Maurer, Zimmer- und Tischermästern zu übertragen, während seine eigene Tätigkeit sich lediglich darauf beschränkte, die Materialien zu liefern und den Bau im Grunde zu beaufsichtigen. Die Vertretung der Unfallgenossenschaft stand auf seiner Seite. Böttcher's Tätigkeit, führte sie des Eingehenden aus, sei keineswegs als Dienst eines Bauunternehmers, sondern lediglich im Interesse der Handlungswise des Kaufmanns zu betrachten. Denn Federmeister könne, wenn er wolle, damit sich befassen, häuter aufzuhüften, zu verlaufen und zu errichten. — Das Schiedsamt verworfen alle diese Ausführungen und sprach der Klägerin Caroline Hartkopf M. 20, ihrer Tochter Martha M. 9 monatliche Entschädigung zu, verurteilte auch die Unfallgenossenschaft zur Zahlung von M. 44 Beerdigungskosten. Es heißt in den Gründen u. A. wörtlich:

"Nach dem Bauversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 braucht ein Bauunternehmer ein bestimmtes Handwerk keineswegs persönlich erlernt zu haben und zum Zweck der Erwerbung des Lebensunterhalts zu betreiben, um als versicherungspflichtig zu gelten. Es beharrt auch bestens das Schiedsamt bei seiner früher schon geltend gemachten Annahme, daß ein Mann, der Jahre lang sich dadurch Geld verdient, daß er Terrain kauft, um dasselbe zum Zweck des Weiterverkaufes zu behalten, in allerstrengster Anwendung des Wortes als 'Bauunternehmer' im Sinne und Geiste des Gesetzes zu betrachten ist."

Was in den

Wie die Innungsmeister überall den freien Händlern das Leben sauer machen, so auch hier, bloss mit dem Unterschied, daß man sich dabei handwerklicher Lügen bedient. Der Zweck heißt eben, die Mittel. Der hiesige Zimmermeister Fadol sagt zu dem Maurer Fecht, er, alle Bauhandwerker, welche Mitglieder der Centralräte sind, müßten der Ortsklasse wieder beitreten. Der Centralrätekassendirektor habe dieshalb nach Berlin geschrieben, und habe die Regierung dieses verfügt.

Man sucht einfach die Arbeiter in's Boden zu jagen. Nun wird man fragen, warum denn diese Männer? Nun, weil der Zusammenflug der Ortsklassen bevorsteht.

Von den Mauern sind im Jahre 1888 circa 60 der Käse, "Grundstein zur Einigkeit" beigetreten, die Zimmermeister haben auch eine Filiale ihrer Centralrätte errichtet, der Rat alle angehörten; die Bauarbeitsleute wollen sich auch anderwohl annehmen. Die Baugewerkschaftskasse und Krause haben ihre Betriebskantone; der Baugewerkschaftsvorsteher Maurermeister König hat auch im verlorenen Jahre, anstatt einer Innungskantone zu gründen, eine eigene Käse erichtet. Nach einem Bericht der Mindener Handelskammer vom Jahre 1887 betrug die Zahl der Mitglieder der hiesigen Ortskäse zu Bauhandwerker im Jahre 1886: 320, im Jahre 1887: 212.

An Krankenunterstützung wurde im leichten Jahre M. 853 weniger gezahlt, dagegen aber hat das ärztliche Honorar in demselben Jahr um M. 187¹ angenommen; die Verwaltungskosten haben sich ebenfalls um M. 53,24 erhöht; die sonstigen Ausgaben betragen nur M. 238, während 1886 dieser Posten ganz fehlt. Eine Angabe, wofür? Ist überhaupt nicht da. Diese Ausgaben verteilt mit den Verwaltungskosten machen für jedes einzelne Mitglied M. 12.

Neben die Behandlung seitens des bei der Ortsklasse angestellten Arztes folgende kleine Probe: Anfangs November vorjähriges Jahres meldete ich der Maurerkantone Kühmann (18 Jahr alt) als angestammkt bei dem Kassenarzt. Dieser besägtigte die Krankheit, schrieb ihm Rezepte aus, verweigerte dem Patienten jedoch das Zeugnis der Arbeitsfähigkeit. K. konstatierte nun fast

7 Wochen lang den Arzt, jedoch ohne Erfolg, das Nebel verschlimmerte sich darunter, daß der Kranke nicht mehr im Stande war, auf 2 Fuß Entfernung zwei ihm vor-

geholtene Finger von einander zu unterscheiden. K. reichte nur nach Bielefeld zu dem Spezialarzt für Augenkranke, Sanitätsrat Dr. Steinlein. Dieser konstatierte nun, daß die Augen in höchsten Grade entzündet seien und fragte auch, wer ihn bisher behandelt habe. K. antwortete: unter Mindener Ortskantoneinsatzarzt Dr. Steinmeier, worauf der Sanitätsrat erwiderte: "nun ja, wie gewöhnlich; aber es ist die höchste Zeit, daß Sie in einer Klinik kommen, um besten ist es, Sie bleiben sofort hier." Nun weigert sich der Ortskantoneinsatzarzt, die diesbezüglichen Krankenheine auszutellen,

et (der Käse) solle dann wenigstens nach Böblingen in die Universitätsklinik. Wir sind gespannt auf den Ausgang. Ob die Käse die Kosten trägt?

Schon zu wiederholten Malen haben wir es an die Deisenlichkeit gebracht, daß Arbeitnehmer von Seiten ihres Arbeitgebers bei der Ortsklasse nicht angemeldet wurden. Der Maurerarbeitsmann Heine erklärte am 12. Dezember 1888 Arbeit bei dem Maurermeister B., wurde aber am 12. Januar d. J. wieder der Witterungshälfte halber entlassen. Derselbe ist aber bis jetzt noch nicht bei der Ortsklasse angemeldet. S. ist nun natürlich laut Statut ausgeschlossen. Wenn derselbe nun krank wird, was dann? Ja, ja, die Paragraphen stehen alle auf dem Papier. Aus dem Angeführten wird man leicht begreifen können, weshalb die weiter denkenden Arbeitnehmer diese Käse meiden. Euch Mindener Kameraden aber tuje ich zu: Erwacht aus Euren Träumereien, denn nur durch gegenseitiges Aufschließen und gegenseitiges Klären in unseren Versammlungen kann es darin kommen, daß doch endlich ein jeder eintreten kann für seine und unter Alter Rechte; Bildchen habt Ihr so in unzähliger Menge. Leider lebt noch die große Mehrzahl von Euch in dem Wahne, daß sie trotz der tagtäglichen förmlichen Anstrengungen ihrem Arbeitgeber dankbar die Hände klappen müßte. Er dann hört von den Einzelnen sagen, wenn er im Dienste der Arbeit seine körperliche Gesundheit, oder einen Theil derselben, eingebüßt hat. Wohl Ihr erst dann zu erkennen kommen? Ihr habt schon oftmals gehört, daß der, der die eintritt für die Rechte und Pflichten für sich selbst sowohl, als für die seiner Kameraden, als Aufwiegler gespottet wird; man bringt ihn in einschau an der Arbeit und noch eins! Erstdem man im "Mindener Arbeitgeber-Kreisblatt" die Bauhandwerker Mindens als faul, unzufrieden und rücksichtlos bezeichnet, trocken abzumitteln man dieses in 200 Exemplaren seitens der Maurer, über die "Grundstein" der Maurer Deutschlands, dem Ihr Euren jetzigen Standpunkt zu verankern habt, den braucht man nicht mehr! Denkt noch, Ihr Mindener Maurer; Ihr werdet Euren Reichstum einschauen!

Abrechnung vom Maurerstreik in Schwerin i. M.

Vom 1. August bis 29. Dezember 1888.

Einnahme.

Bon der Agitationssumme d. Maurer Deutschl.	M. 500.—
den Mauern in Roskow.	237.—
Goldberg.	12.—
Grabow.	30.—
Sternberg.	8.—
Warenminde.	45.—
Kiel.	40.—
Schweriner Mauern i. Hambg. u. Altona.	1214.80
Auf Sammelstellen v. Schwerin u. Lübeck.	44.—
Mauern gesammelt in Lübeck.	146.43
Von den Zimmerleuten in Schwerin.	9.—
Auf Sammelstellen Nr. 71, Bau Elbst. Altona.	283.70
Summa M. 2589.93	

Ausgabe.

für Familienunterstützung.	M. 2425.—
Schreinmaterialien und Briefmarken.	17.23
Annoncen, Depeschen und Drucksachen.	15.50
Agitation und Reiseunterstützung.	44.65
Reisen und Diäten der Lohnkommission.	60.—
Sonstige Ausgaben.	27.65
Summa M. 2589.93	

G. Lauter, Kästner.

Revidirt und für richtig befunden:
C. Gierz, C. Clemow, C. Kos, P. Hering.

Druckschriftenberichtigung.

In voriger Nummer dieses Blattes, Seite 5, muß es in dem Artikel: "Ein Prozeß wegen angeblicher Vergehens gegen das preußische Vereinsgesetz" in der ersten Zeile heißen: Frankfurt an der Oder.

Briefkästen.

Wandsbed? Wir ersuchen, die Berichte zeitiger einzufinden und dieselben außerdem mit Namen und Adresse zu unterzeichnen, da wir in der Regel anonyme Befindungen unberücksichtigt lassen.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands
"Grundstein zur Einigkeit"

(E. S. Nr. 7. S. 11. 11. 1888.)
In der Woche vom 20. bis 26. Januar 1889 sind folgende Bußfeste abgegeben: Am die Bettliche Verwaltung in Rammenh. 200, Dortmund 100, Hainstadt 100, Mühl-Brembach 150, Wald-Michelbach 150, Eichen 30, Nürnberg 150, Schwerte i. M. 100, Gladrow 50, Gaten 36, Höhneheim 90, Kiel 300, Bünde 100. Summa M. 1556.
Altona, den 27. Januar 1889.

C. Neß, Hauptkassirer.

Friedrichsaderstraße, Rader's Platz 5.

Abonnements-Darstellung.

Für das vierte Quartal 1888:
Hamburg, D. M. 1.40; Geestendorf, B. 19.80.
Für das erste Quartal 1889:
Neubrandenburg, B. M. 1.57; Güstrow, S. 10.80;
Döberitz, S. 4.—; Oberbörde, S. 1.40; Bünde, S. 1.20; Stade, S. 24.—
Verlag von J. Stading, Hamburg.
Druck von J. G. W. Diez, Hamburg.